



Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Tätige Personen, Umsatz

**Vorläufige Ergebnisse
Betriebe mit 50 und
mehr tätigen Personen**

Juni 2026



SACHSEN-ANHALT
Statistisches Landesamt

#moderndenken

Herausgabemonat August 2026

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat Verarbeitendes Gewerbe, Handwerk, Bau, Energie
Herr Dr. Lehmann Telefon: 0345 2318-305

Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Richter-Grünwald Telefon: 0345 2318-702

Informations- und Auskunftsdienst:

Frau Hannemann Telefon: 0345 2318-777
Frau Booch Telefon: 0345 2318-715
Herr Friedl Telefon: 0345 2318-719
Telefax: 0345 2318-913
E-Mail: info@statistik.sachsen-anhalt.de

Internet: <https://statistik.sachsen-anhalt.de>
X (ehem. Twitter): [@StatistikLSA](https://twitter.com/StatistikLSA)
Mastodon: [@StatistikLSA@social.sachsen-anhalt.de](https://mastodon.social/@StatistikLSA)
Bluesky: [@statistiklsa.bsky.social](https://bsky.social/@statistiklsa)

Vertrieb: Telefon: 0345 2318-718
E-Mail: shop@statistik.sachsen-anhalt.de

**Bibliothek und
Besucherdienst:** Merseburger Straße 2
Montag–Freitag: 8.00–12.00 Uhr
Telefon: 0345 2318-714
E-Mail: bibliothek@statistik.sachsen-anhalt.de

Herausgabe: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2026,
auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet

Bezug: kostenfrei als PDF-Datei verfügbar – Bestell-Nr.: 6E102

Foto: [Pixabay.com/12701](https://pixabay.com/12701)

Statistischer Bericht



Verarbeitendes Gewerbe sowie
Bergbau und Gewinnung
von Steinen und Erden

Tätige Personen, Umsatz

Vorläufige Ergebnisse
Betriebe mit 50 und
mehr tätigen Personen

Juni 2026

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
Klassifikation der Wirtschaftszweige	8
Grafiken	16
1. Ergebnisse der Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts	
1.1 Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts – Jahr 2015 bis Juni 2026	18
1.2 Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe Sachsen-Anhalts – Jahr 2015 bis Juni 2026	19
1.3 Fachliche Betriebsteile, tätige Personen und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Juni 2026 nach beteiligten Wirtschaftszweigen	20
1.4 Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Juni 2026 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen	22
1.5 Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Juni 2026 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen – Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat	30
1.6 Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Zeitraum Januar bis Juni 2026 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen	32
1.7 Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Zeitraum Januar bis Juni 2026 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen – Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum	34
1.8 Ausgewählte Berechnungskennziffern in Betrieben im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Juni 2026 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen	36
2. Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Juni 2026 nach kreisfreien Städten und Landkreisen	40

Vorbemerkungen

In dem vorliegenden Bericht werden die Daten des Monatsberichts für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden des Landes Sachsen-Anhalt in der fachlichen Gliederung der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008), nachgewiesen.

Ab 2007 werden mit dem Monatsbericht die produzierenden Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie die produzierenden Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen von Unternehmen anderer Wirtschaftszweige erfasst.

Die unterhalb dieser Abschneidegrenze liegenden Betriebe werden ab dem Berichtsjahr 2007 im Jahresbericht für Betriebe nach den tätigen Personen, den Entgelten und dem Umsatz befragt.

Die Ergebnisse für Betriebe mit im Allgemeinen 20 oder mehr tätigen Personen werden jährlich, zusammen mit den Ergebnissen für Unternehmen, im Jahresbericht Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (Bestellnummer 3E103) als Jahresdaten veröffentlicht.

Die Berechnungsergebnisse der monatlichen statistischen Berichte für die Monate Januar bis November haben vorläufigen Charakter. Der Bericht für den Monat Dezember enthält die endgültigen Ergebnisse für das Berichtsjahr. Darüber hinaus werden die endgültigen Ergebnisse im Jahresbericht Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden veröffentlicht.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für die Durchführung des Monatsberichts über die Abschnitte B „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ und C „Verarbeitendes Gewerbe“ der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)“ sind:

- Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 354) geändert worden ist.
- Bundesstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 152) geändert worden ist.

Klassifikation

Die Zuordnung der Betriebe bzw. Unternehmen und die fachliche Gliederung der Ergebnisse erfolgt auf Grundlage der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008).

Mit der Einführung der WZ 2008 wird die Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 (ABl. Nr. L 393 vom 30. Dezember 2006 S. 1) zur Einführung der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2) umgesetzt.

Das Kodierungssystem der WZ 2008 unterscheidet zwischen Abschnitten (Buchstaben A–U), Abteilungen (Zweisteller), Gruppen (Dreisteller), Klassen (Viersteller) und Unterklassen (Fünfsteller).

Der Wirtschaftsbereich „Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ erstreckt sich über die Abschnitte B und C sowie – in der numerischen Gliederung – über die Abteilungen 05 bis 33 der WZ 2008 (siehe Seite 8 ff).

Neben den Angaben für die Wirtschaftszweiggliederungen der WZ 2008 werden auch Ergebnisse für die Hauptgruppen Vorleistungsgüter, Investitionsgüter, Gebrauchsgüter, Verbrauchsgüter und Energie veröffentlicht.

Die Verordnung (EG) Nr. 586/2001 der Kommission vom 26. März 2001 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 656/2007 der Kommission vom 14. Juni 2007 (ABl. EU Nr. L 155 S. 3) legt die Definition der Hauptgruppen fest.

Die genaue Zusammensetzung der Hauptgruppen kann dem Auszug der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), ab Seite 8 entnommen werden.

Aus Geheimhaltungsgründen wird die Hauptgruppe Energie nicht gesondert veröffentlicht, sondern wird mit der Hauptgruppe Vorleistungsgüterproduzenten zusammengefasst.

Berichtskreis

Im Monatsbericht werden Betriebe des Wirtschaftsbereichs Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (Industrie und Handwerk einschließlich handwerklicher Nebenbetriebe) mit mindestens 50 tätigen Personen erfasst.

Mit Einführung der WZ 2008 werden Einheiten (Betriebe) ohne eigene Warenproduktion, die fremdbezogene Waren oder Dienstleistungen in eigenem Namen bzw. im Namen des Unternehmens/der Unternehmensgruppe, zu dem/der sie gehören, verkaufen (Converter), nicht mehr dem Verarbeitenden Gewerbe zugerechnet (nähere Hinweise siehe Erhebungsunterlagen des Monatsberichts für Betriebe).

Als Betrieb gilt in der amtlichen Unternehmensstatistik ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegenes Unternehmen oder Teil eines Unternehmens (z. B. Fabrikations-/Werkstätte, Werk, Bergwerk, Grube). An diesem Ort oder von diesem Ort werden Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, für die – mit Ausnahmen – eine oder mehrere Personen (ggf. auch nur Teilzeitbeschäftigte) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten. Ein Betrieb untersteht immer einem (einzigen) Unternehmen, das seinerseits seinen Sitz stets in einem seiner Betriebe hat.

Örtlich getrennte Hauptverwaltungen von Unternehmen des Erhebungsbereichs werden ebenfalls als eigenständige Betriebe dieses Bereichs erfasst.

Die Merkmalswerte sind für den gesamten Betrieb zu melden und schließen auch die nichtproduzierenden Teile ein.

Methodische Hinweise zu den Ergebnissen

In der Tabellengruppe 1 sind die Ergebnisse des Monatsberichts für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden in Sachsen-Anhalt dargestellt.

Bei Betrieben werden die tätigen Personen und die Umsätze nach fachlichen Betriebsteilen, alle übrigen Merkmale nur für den gesamten Betrieb erhoben.

Ein fachlicher Betriebsteil ist ein Teil eines Betriebs, in welchem nur eine bestimmte wirtschaftliche Tätigkeit ausgeführt wird. Übt ein Betrieb nur eine wirtschaftliche Tätigkeit aus, sind die Einheiten Betrieb und fachlicher Betriebsteil identisch.

Hinsichtlich der Darstellung der Ergebnisse wird bei tätigen Personen und Umsätzen zwischen einem Nachweis nach hauptbeteiligten und beteiligten Wirtschaftszweigen unterschieden. Beim Nachweis nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen werden alle Angaben eines Betriebs dem Wirtschaftszweig zugeordnet, in dem das wirtschaftliche Schwergewicht des Betriebs liegt. Für die Darstellung nach beteiligten Wirtschaftszweigen (fachliche Einheiten) werden die tätigen Personen und Umsätze (Betriebe mit Betriebsteilen in mehreren Klassen der WZ 2008) auf diejenigen Zweige aufgeteilt, denen die einzelnen Betriebsteile entsprechend ihrer Produktion zuzuordnen sind. Bei diesem Nachweis werden die tätigen Personen und Umsätze in den sonstigen Betriebsteilen nicht berücksichtigt.

Im Monatsbericht für Betriebe sind die Ergebnisse aller Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden im Land Sachsen-Anhalt enthalten, auch wenn sich der Unternehmenssitz einzelner Betriebe außerhalb des Landes Sachsen-Anhalt befindet.

Die Tabelle 2 enthält die Ergebnisse des Monatsberichts für Betriebe gegliedert nach kreisfreien Städten und Landkreisen des Landes Sachsen-Anhalt.

Erhebungsmerkmale

Tätige Personen: Alle am Monatsende im Betrieb tätigen Personen. Hierzu zählen tätige Inhaberinnen und Inhaber, unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen (soweit sie mindestens ein Drittel der branchenüblichen Arbeitszeit im Betrieb/Unternehmen tätig sind), in einem vertraglichen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zum Betrieb/Unternehmen stehende Personen, tätige Personen in Personalgesellschaften oder insolvenzbedingten Auffanggesellschaften der Unternehmensgruppe des Betriebs, Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter sowie an andere Unternehmen gegen Entgelt überlassenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Einbezogen werden auch Personen in Altersteilzeitregelungen, Erkrankte, Urlauberinnen und Urlauber, Personen, die Übungen bei der Bundeswehr ableisten oder sich in Mutterschutz/Elternzeit befinden, Streikende und von der Aussperrung Betroffene, Saison- und Aushilfsarbeiterinnen und Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte und Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter, das Personal auf Bau- und Montagestellen, Fahrzeugen sowie nur vorübergehend im Ausland tätige Personen.

Nicht zu den tätigen Personen rechnen dagegen Leiharbeiternehmerinnen und Leiharbeitnehmer im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG), Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen im meldenden Betrieb Montage- und Reparaturarbeiten durchführen sowie aufgrund einer tarifvertraglichen Vorruhestandsregelung vorzeitig ausgeschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Geleistete Arbeitsstunden: Als Arbeitsstunden gelten nur die tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden aller tätigen Personen (einschließlich Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter). Betriebe, die in mehreren Schichten arbeiten, melden die Summe der geleisteten Stunden aus allen Schichten zusammen. Einzubeziehen sind auch geleistete Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden.

Entgelte: Als Entgelte (Bruttolohn- und -gehaltssumme) gilt die Summe der Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge ohne jeden Abzug) der tätigen Personen im Berichtsmonat ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung).

Einzubeziehen sind sämtliche Zuschläge (z. B. für Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit), Leistungszulagen, Zulagen für Umgebungseinflüsse (Schmutz, Staub, Temperatur, Gase, Dämpfe u. a.) sowie Ausgleichszahlungen für die Minderleistung älterer Betriebsangehöriger (z. B. bei Akkord), Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle und dergleichen, Entgeltzahlungen im Krankheitsfall einschließlich Zuschüsse zum Krankengeld, Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen im Rahmen von Altersteilzeitregelungen, durch Entgeltumwandlung finanzierte Beiträge zu Lebensversicherungen, Gratifikationen, zusätzliche Monatsgehälter, Gewinnbeteiligungen, geldwerte Vorteile aus Aktienoptionsgeschäften, Urlaubshilfen und sonstige einmalige Entgeltzahlungen, Abfindungen gemäß Arbeitsrecht, Entschädigungen durch nicht gewährten Urlaub, Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, tariflich oder frei vereinbarte Kindergelder, Zuschüsse zu Kindergartenkosten und sonstige Familienzuschläge sowie Erziehungsbeihilfen, Essensgeld, Wegzeitentschädigungen, Fahrkostenersatz und Zuschüsse für Fahrten von und zur Arbeitsstätte, Leistungen im Sinne von § 2 des Fünften Vermögensbildungsgesetz, Zinszuschüsse zu Darlehenszahlungen.

Nicht einzubeziehen sind Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter gezahlten Beträge, Vergütungen für mit Montage- und Reparaturarbeiten Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen, Anweisungen des staatlichen Kindergeldes sowie die Sozial- und sonstigen Aufwendungen (z. B. Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung, Beiträge zur Berufsgenossenschaft, Vorruhestandszahlungen, Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung, Kurzarbeitergeld).

Umsatz: Als Umsatz gilt (unabhängig von Zahlungseingang oder Liefertermin) die Summe der Rechnungsendbeträge (ohne Umsatz- und Verbrauchsteuer) der im Berichtsmonat abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte einschließlich der Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an rechtlich selbstständige Unternehmen des eigenen Konzerns und rechtlich selbstständige Verkaufsgesellschaften. Lieferungen und Leistungen zwischen Betrieben desselben Unternehmens werden bei der Ermittlung des Umsatzes nicht berücksichtigt.

In den Umsatz einzubeziehen sind Kosten für Fracht, Porto, Verpackung (auch wenn getrennt in Rechnung gestellt) und Verbrauchsteuern (Mineralöl- und sonstige Energiesteuern, Strom-, Kaffee-, Bier-, Schaumwein- und Tabaksteuer sowie Branntweinaufschlag, jeweils ohne Umsatzsteuer und ohne Einfuhrzölle). Abzusetzen sind sofort gewährte Preisnachlässe (Rabatte, Boni und dergleichen), nicht jedoch, wenn sie erst später (z. B. als Jahresboni u. Ä.) ermittelt und gutgeschrieben werden.

Nicht zum Umsatz zählen Erträge, die nicht unmittelbar aus laufender Produktionstätigkeit resultieren, wie z. B. Erlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen und Sachanlagen, Erlöse aus Pfandgebühren für Gefäße und dergleichen, Erlöse aus der Verpachtung von Grundstücken und Zinserträge, Dividenden und dergleichen.

Darüber hinaus gilt, dass in den Fällen, in denen die Umsätze von Betrieben desselben Unternehmens durch eine Zentralbuchhaltung festgestellt werden, die Umsätze nach den einzelnen Betrieben aufzuteilen sind. Außerdem sind Umsätze aus eigenen Erzeugnissen, die über Verkaufsbüros bzw. Ladengeschäfte abgewickelt werden, von den zugehörigen Produktionsbetrieben zu melden. Meldepflichtige Betriebe von Betriebsführungsgesellschaften melden den auf ihren Betrieb entfallenden Umsatz, auch wenn er nicht von ihnen selbst, sondern von der Muttergesellschaft fakturiert wird.

Inlandsumsatz: Der Inlandsumsatz umfasst die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an Empfänger im Bundesgebiet sowie die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an die im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte.

Auslandsumsatz: Als Auslandsumsatz gelten die Erlöse für alle direkten und über Zollfreigebiete geleisteten Lieferungen und Leistungen an Empfänger, die im Ausland ansässig sind (nach §§ 6, 6a und 7 des Umsatzsteuergesetzes (UStG)), sowie Erlöse für Lieferungen an inländische Firmen, die die bestellten Waren ohne weitere Be- oder Verarbeitung in das Ausland ausführen (Umsätze mit

deutschen Exporteuren). Erlöse für Lieferungen, die als Zubehörteile oder Verpackung (Gefäße) an gewerbliche Betriebe anderer Unternehmen weitergegeben und von diesen ausgeführt werden (mittelbarer Export), werden dagegen zum Inlandsumsatz gerechnet. Der Auslandsumsatz insgesamt erfasst alle Umsätze außerhalb des Bundesgebiets sowie Umsätze mit deutschen Exporteuren (siehe oben). Umsätze aus Geschäften mit Unternehmen, die den nicht zur Eurozone zählenden Staaten angehören, sowie entsprechende Umsätze mit deutschen Exporteuren sind zusätzlich als „Darunterposition“ anzugeben. Die Zuordnung zum Inlands- bzw. Auslandsumsatz erfolgt nach der Angabe durch die Rechnungsstellung (Faktur).

Als *Auslandsumsatz mit der Eurozone* gilt der Umsatz mit den Staaten Belgien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern.

Als *Auslandsumsatz mit der Nicht-Eurozone* gilt der Umsatz mit allen Staaten außer den oben genannten Staaten der Eurozone.

Anmerkung

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100% abweichen. Eine Abstimmung auf 100% erfolgt im Allgemeinen nicht.

Zeichenerklärung

- genau Null oder auf Null geändert
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- () Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist
- X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- ... Angabe fällt später an

Abkürzungen

- a. n. g. = anderweitig nicht genannt
- bzw. = beziehungsweise
- einschl. = einschließlich
- EUR = Euro
- H. v. = Herstellung von
- u. dgl. = und dergleichen
- usw. = und so weiter
- z. B. = zum Beispiel

**Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008),
und Zuordnung der Klassen nach WZ 2008 zu den Hauptgruppen**

Wirtschaftsbereich: Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
B	Abschnitt B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	
05	Kohlenbergbau	
05.1	Steinkohlenbergbau	
05.10	Steinkohlenbergbau	EN
05.2	Braunkohlenbergbau	
05.20	Braunkohlenbergbau	EN
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	
06.1	Gewinnung von Erdöl	
06.10	Gewinnung von Erdöl	EN
06.2	Gewinnung von Erdgas	
06.20	Gewinnung von Erdgas	EN
07	Erzbergbau	
07.1	Eisenerzbergbau	
07.10	Eisenerzbergbau	A
07.2	NE-Metallerzbergbau	
07.21	Bergbau auf Uran- und Thoriumerze	A
07.29	Sonstiger NE-Metallerzbergbau	A
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	
08.1	Gewinnung von Natursteinen, Kies, Sand, Ton und Kaolin	
08.11	Gewinnung von Naturwerksteinen und Natursteinen, Kalk- und Gipsstein, Kreide und Schiefer	A
08.12	Gewinnung von Kies, Sand, Ton und Kaolin	A
08.9	Sonstiger Bergbau; Gewinnung von Steinen und Erden a. n. g.	
08.91	Bergbau auf chemische und Düngemittelminerale	A
08.92	Torfgewinnung	A
08.93	Gewinnung von Salz	A
08.99	Gewinnung von Steinen und Erden a. n. g.	A
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	
09.1	Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	
09.10	Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	A
09.9	Erbringung von Dienstleistungen für den sonstigen Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden	
09.90	Erbringung von Dienstleistungen für den sonstigen Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden	A
C	Abschnitt C – Verarbeitendes Gewerbe	
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	
10.1	Schlachten und Fleischverarbeitung	
10.11	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	VG
10.12	Schlachten von Geflügel	VG
10.13	Fleischverarbeitung	VG
10.2	Fischverarbeitung	
10.20	Fischverarbeitung	VG

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
10.3	Obst- und Gemüseverarbeitung	
10.31	Kartoffelverarbeitung	VG
10.32	Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften	VG
10.39	Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse	VG
10.4	Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten	
10.41	Herstellung von Ölen und Fetten (ohne Margarine u. ä. Nahrungsfette)	VG
10.42	Herstellung von Margarine u. ä. Nahrungsfetten	VG
10.5	Milchverarbeitung	
10.51	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)	VG
10.52	Herstellung von Speiseeis	VG
10.6	Mahl- und Schälmmühlen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	
10.61	Mahl- und Schälmmühlen	A
10.62	Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	A
10.7	Herstellung von Back- und Teigwaren	
10.71	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	VG
10.72	Herstellung von Dauerbackwaren	VG
10.73	Herstellung von Teigwaren	VG
10.8	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln	
10.81	Herstellung von Zucker	VG
10.82	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	VG
10.83	Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	VG
10.84	Herstellung von Würzmitteln und Soßen	VG
10.85	Herstellung von Fertiggerichten	VG
10.86	Herstellung von homogenisierten und diätetischen Nahrungsmitteln	VG
10.89	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a. n. g.	VG
10.9	Herstellung von Futtermitteln	
10.91	Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere	A
10.92	Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere	A
11	Getränkeherstellung	
11.0	Getränkeherstellung	
11.01	Herstellung von Spirituosen	VG
11.02	Herstellung von Traubenwein	VG
11.03	Herstellung von Apfelwein und anderen Fruchtweinen	VG
11.04	Herstellung von Wermutwein und sonstigen aromatisierten Weinen	VG
11.05	Herstellung von Bier	VG
11.06	Herstellung von Malz	VG
11.07	Herstellung von Erfrischungsgetränken, Gewinnung natürlicher Mineralwässer	VG
12	Tabakverarbeitung	
12.0	Tabakverarbeitung	
12.00	Tabakverarbeitung	VG
13	Herstellung von Textilien	
13.1	Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei	
13.10	* Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei	A
13.2	Weberei	
13.20	* Weberei	A
13.3	Veredlung von Textilien und Bekleidung	
13.30	* Veredlung von Textilien und Bekleidung	A

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
13.9	Herstellung von sonstigen Textilwaren	
13.91 *	Herstellung von gewirktem und gestricktem Stoff	VG
13.92 *	Herstellung von konfektionierten Textilwaren (ohne Bekleidung)	VG
13.93 *	Herstellung von Teppichen	VG
13.94 *	Herstellung von Seilerwaren	VG
13.95 *	Herstellung von Vliesstoff und Erzeugnissen daraus (ohne Bekleidung)	VG
13.96 *	Herstellung von technischen Textilien	VG
13.99 *	Herstellung von sonstigen Textilwaren a. n. g.	VG
14	Herstellung von Bekleidung	
14.1	Herstellung von Bekleidung (ohne Pelzbekleidung)	
14.11 *	Herstellung von Lederbekleidung	VG
14.12 *	Herstellung von Arbeits- und Berufsbekleidung	VG
14.13 *	Herstellung von sonstiger Oberbekleidung	VG
14.14 *	Herstellung von Wäsche	VG
14.19 *	Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a. n. g.	VG
14.2	Herstellung von Pelzwaren	
14.20 *	Herstellung von Pelzwaren	VG
14.3	Herstellung von Bekleidung aus gewirktem und gestricktem Stoff	
14.31 *	Herstellung von Strumpfwaren	VG
14.39 *	Herstellung von sonstiger Bekleidung aus gewirktem und gestricktem Stoff	VG
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	
15.1	Herstellung von Leder und Lederwaren (ohne Herstellung von Lederbekleidung)	
15.11	Herstellung von Leder und Lederfaserstoff; Zurichtung und Färben von Fellen	VG
15.12	Lederverarbeitung (ohne Herstellung von Lederbekleidung)	VG
15.2	Herstellung von Schuhen	
15.20	Herstellung von Schuhen	VG
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	
16.1	Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke	
16.10	Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke	A
16.2	Herstellung von sonstigen Holz-, Korb-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)	
16.21	Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten	A
16.22	Herstellung von Parketttafeln	A
16.23	Herstellung von sonstigen Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilbauten aus Holz	A
16.24	Herstellung von Verpackungsmitteln, Lagerbehältern und Ladungsträgern aus Holz	A
16.29	Herstellung von Holzwaren a. n. g. Korb-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)	A
17	Herstellung von Papier-, Pappe und Waren daraus	
17.1	Herstellung von Holz- und Zellstoff, Papier, Karton und Pappe	
17.11 *	Herstellung von Holz- und Zellstoff	A
17.12 *	Herstellung von Papier, Karton und Pappe	A
17.2	Herstellung von Waren aus Papier, Karton und Pappe	
17.21 *	Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe	A
17.22 *	Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe	A
17.23 *	Herstellung von Schreibwaren und Bürobedarf aus Papier, Karton und Pappe	A
17.24 *	Herstellung von Tapeten	A
17.29 *	Herstellung von sonstigen Waren aus Papier, Karton und Pappe	A
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	
18.1	Herstellung von Druckerzeugnissen	
18.11	Drucken von Zeitungen	VG
18.12	Drucken a. n. g.	VG
18.13	Druck- und Medienvorstufe	VG
18.14	Binden von Druckerzeugnissen und damit verbundene Dienstleistungen	VG

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
18.2	Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	
18.20	Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	VG
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	
19.1	Kokerei	
19.10	Kokerei	EN
19.2	Mineralölverarbeitung	
19.20	Mineralölverarbeitung	EN
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	
20.1	Herstellung von chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen und synthetischem Kautschuk in Primärformen	
20.11	*	A
20.12	*	A
20.13	*	A
20.14	*	A
20.15	*	A
20.16	*	A
20.17	*	A
20.2	Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln	
20.20	*	A
20.3	Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitt	
20.30	*	A
20.4	Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duftstoffen	
20.41	*	VG
20.42	*	VG
20.5	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen	
20.51	*	A
20.52	*	A
20.53	*	A
20.59	*	A
20.6	Herstellung von Chemiefasern	
20.60	*	A
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	
21.1	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	
21.10	*	VG
21.2	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	
21.20	*	VG
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	
22.1	Herstellung von Gummiwaren	
22.11	Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	A
22.19	Herstellung von sonstigen Gummiwaren	A
22.2	Herstellung von Kunststoffwaren	
22.21	Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	A
22.22	Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	A
22.23	Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen	A
22.29	Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	A
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	
23.1	Herstellung von Glas und Glaswaren	
23.11	Herstellung von Flachglas	A
23.12	Veredlung und Bearbeitung von Flachglas	A
23.13	Herstellung von Hohlglas	A
23.14	Herstellung von Glasfasern und Waren daraus	A
23.19	Herstellung, Veredlung und Bearbeitung von sonstigem Glas einschließlich technischen Glaswaren	A

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
23.2	Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	
23.20	Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	A
23.3	Herstellung von keramischen Baumaterialien	
23.31	Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten	A
23.32	Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	A
23.4	Herstellung von sonstigen Porzellan- und keramischen Erzeugnissen	
23.41	Herstellung von keramischen Haushaltswaren und Ziergegenständen	A
23.42	Herstellung von Sanitärkeramik	A
23.43	Herstellung von Isolatoren und Isolierteilen aus Keramik	A
23.44	Herstellung von keramischen Erzeugnissen für sonstige technische Zwecke	A
23.49	Herstellung von sonstigen keramischen Erzeugnissen	A
23.5	Herstellung von Zement, Kalk und gebranntem Gips	
23.51	Herstellung von Zement	A
23.52	Herstellung von Kalk und gebranntem Gips	A
23.6	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips	
23.61	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Kalksandstein für den Bau	A
23.62	Herstellung von Gipserzeugnissen für den Bau	A
23.63	Herstellung von Frischbeton (Transportbeton)	A
23.64	Herstellung von Mörtel und anderem Beton (Trockenbeton)	A
23.65	Herstellung von Faserzementwaren	A
23.69	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips a. n. g.	A
23.7	Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen a. n. g.	
23.70	Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen a. n. g.	A
23.9	Herstellung von Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage sowie sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	
23.91	Herstellung von Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage	A
23.99	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	A
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	
24.1	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	
24.10	* Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	A
24.2	Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	
24.20	* Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	A
24.3	Sonstige erste Bearbeitung von Eisen und Stahl	
24.31	* Herstellung von Blankstahl	A
24.32	* Herstellung von Kaltband mit einer Breite von weniger als 600 mm	A
24.33	* Herstellung von Kaltprofilen	A
24.34	* Herstellung von kaltgezogenem Draht	A
24.4	Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen	
24.41	* Erzeugung und erste Bearbeitung von Edelmetallen	A
24.42	* Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	A
24.43	* Erzeugung und erste Bearbeitung von Blei, Zink und Zinn	A
24.44	* Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer	A
24.45	* Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen	A
24.46	* Aufbereitung von Kernbrennstoffen	A
24.5	Gießereien	
24.51	* Eisengießereien	A
24.52	* Stahlgießereien	A
24.53	* Leichtmetallgießereien	A
24.54	* Buntmetallgießereien	A
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	
25.11	* Herstellung von Metallkonstruktionen	B
25.12	* Herstellung von Ausbauelementen aus Metall	B
25.2	Herstellung von Metalltanks und -behältern; Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen	
25.21	* Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen	B
25.29	* Herstellung von Sammelbehältern, Tanks u. ä. Behältern aus Metall	B

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
25.3	Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	
25.30	* Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	B
25.4	Herstellung von Waffen und Munition	
25.40	* Herstellung von Waffen und Munition	B
25.5	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	
25.50	* Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	A
25.6	* Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung, Mechanik a. n. g.	
25.61	* Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung	A
25.62	* Mechanik a. n. g.	A
25.7	Herstellung von Schneidwaren, Werkzeugen, Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen	
25.71	* Herstellung von Schneidwaren und Bestecken aus unedlen Metallen	A
25.72	* Herstellung von Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen	A
25.73	* Herstellung von Werkzeugen	A
25.9	Herstellung von sonstigen Metallwaren	
25.91	* Herstellung von Fässern, Trommeln, Dosen, Eimern u. ä. Behältern aus Metall	A
25.92	* Herstellung von Verpackungen und Verschlüssen aus Eisen, Stahl und NE-Metall	A
25.93	* Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	A
25.94	* Herstellung von Schrauben und Nieten	A
25.99	* Herstellung von sonstigen Metallwaren a. n. g.	A
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	
26.1	Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten	
26.11	* Herstellung von elektronischen Bauelementen	A
26.12	* Herstellung von bestückten Leiterplatten	A
26.2	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	
26.20	* Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	B
26.3	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	
26.30	* Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	B
26.4	Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	
26.40	* Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	GG
26.5	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; Herstellung von Uhren	
26.51	* Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen	B
26.52	* Herstellung von Uhren	B
26.6	Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten	
26.60	* Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten	B
26.7	Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	
26.70	* Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	GG
26.8	Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern	
26.80	* Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern	A
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	
27.1	Herstellung von Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	
27.11	* Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	A
27.12	* Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	A
27.2	Herstellung von Batterien und Akkumulatoren	
27.20	* Herstellung von Batterien und Akkumulatoren	A
27.3	Herstellung von Kabeln und elektrischem Installationsmaterial	
27.31	* Herstellung von Glasfaserkabeln	A
27.32	* Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln	A
27.33	* Herstellung von elektrischem Installationsmaterial	A
27.4	Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten	
27.40	* Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten	A
27.5	Herstellung von Haushaltsgeräten	
27.51	* Herstellung von elektrischen Haushaltsgeräten	GG
27.52	* Herstellung von nicht elektrischen Haushaltsgeräten	GG

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
27.9	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g.	
27.90 *	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g.	A
28	Maschinenbau	
28.1	Herstellung von nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	
28.11 *	Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	B
28.12 *	Herstellung von hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	B
28.13 *	Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g.	B
28.14 *	Herstellung von Armaturen a. n. g.	B
28.15 *	Herstellung von Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen	B
28.2	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	
28.21 *	Herstellung von Öfen und Brennern	B
28.22 *	Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	B
28.23 *	Herstellung von Büromaschinen (ohne Datenverarbeitungsgeräte und periphere Geräte)	B
28.24 *	Herstellung von handgeführten Werkzeugen mit Motorantrieb	B
28.25 *	Herstellung von kälte- und lufttechnischen Erzeugnissen, nicht für den Haushalt	B
28.29 *	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g.	B
28.3	Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	
28.30 *	Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	B
28.4	Herstellung von Werkzeugmaschinen	
28.41 *	Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	B
28.49 *	Herstellung von sonstigen Werkzeugmaschinen	B
28.9	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	
28.91 *	Herstellung von Maschinen für die Metallerzeugung, von Walzwerkseinrichtungen und Gießmaschinen	B
28.92 *	Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	B
28.93 *	Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	B
28.94 *	Herstellung von Maschinen für die Textil- und Bekleidungsherstellung und die Lederverarbeitung	B
28.95 *	Herstellung von Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	B
28.96 *	Herstellung von Maschinen für die Verarbeitung von Kunststoffen und Kautschuk	B
28.99 *	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	B
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	
29.1	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	
29.10 *	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	B
29.2	Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern	
29.20 *	Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern	B
29.3	Herstellung von Teilen und Zubehör für Kraftwagen	
29.31 *	Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	B
29.32 *	Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	B
30	Sonstiger Fahrzeugbau	
30.1	Schiff- und Bootsbau	
30.11 *	Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau)	B
30.12 *	Boots- und Yachtbau	B
30.2	Schienenfahrzeugbau	
30.20 *	Schienenfahrzeugbau	B
30.3	Luft- und Raumfahrzeugbau	
30.30 *	Luft- und Raumfahrzeugbau	B
30.4	Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen	
30.40 *	Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen	B
30.9	Herstellung von Fahrzeugen a. n. g.	
30.91 *	Herstellung von Krafträdern	GG
30.92 *	Herstellung von Fahrrädern sowie von Behindertenfahrzeugen	GG
30.99 *	Herstellung von sonstigen Fahrzeugen a. n. g.	GG

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
31	Herstellung von Möbeln	
31.0	Herstellung von Möbeln	
31.01	Herstellung von Büro- und Ladenmöbeln	GG
31.02	Herstellung von Küchenmöbeln	GG
31.03	Herstellung von Matratzen	GG
31.09	Herstellung von sonstigen Möbeln	GG
32	Herstellung von sonstigen Waren	
32.1	Herstellung von Münzen, Schmuck und ähnlichen Erzeugnissen	
32.11	Herstellung von Münzen	GG
32.12	Herstellung von Schmuck, Gold- und Silberschmiedewaren (ohne Fantasieschmuck)	GG
32.13	Herstellung von Fantasieschmuck	GG
32.2	Herstellung von Musikinstrumenten	
32.20	Herstellung von Musikinstrumenten	GG
32.3	Herstellung von Sportgeräten	
32.30	Herstellung von Sportgeräten	VG
32.4	Herstellung von Spielwaren	
32.40	Herstellung von Spielwaren	VG
32.5	Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	
32.50	Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	B
32.9	Herstellung von Erzeugnissen a. n. g.	
32.91	Herstellung von Besen und Bürsten	VG
32.99	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen a. n. g.	VG
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	
33.1	Reparatur von Metallerzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen	
33.11	Reparatur von Metallerzeugnissen	B
33.12	Reparatur von Maschinen	B
33.13	Reparatur von elektronischen und optischen Geräten	B
33.14	Reparatur von elektrischen Ausrüstungen	B
33.15	Reparatur und Instandhaltung von Schiffen und Booten und Yachten	B
33.16	Reparatur und Instandhaltung von Luft- und Raumfahrzeugen	B
33.17	Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.	B
33.19	Reparatur von sonstigen Ausrüstungen	B
33.2	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	
33.20	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	B

Hinweise zur Benutzung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

In der ersten Spalte sind die Buchstaben der Abschnitte sowie die Nummern der Abteilungen, Gruppen und Klassen der WZ 2008 angegeben. Die Reihenfolge der Wirtschaftszweige richtet sich nach der WZ 2008. In der zweiten Spalte ist die Bezeichnung des jeweiligen Wirtschaftszweiges angegeben.

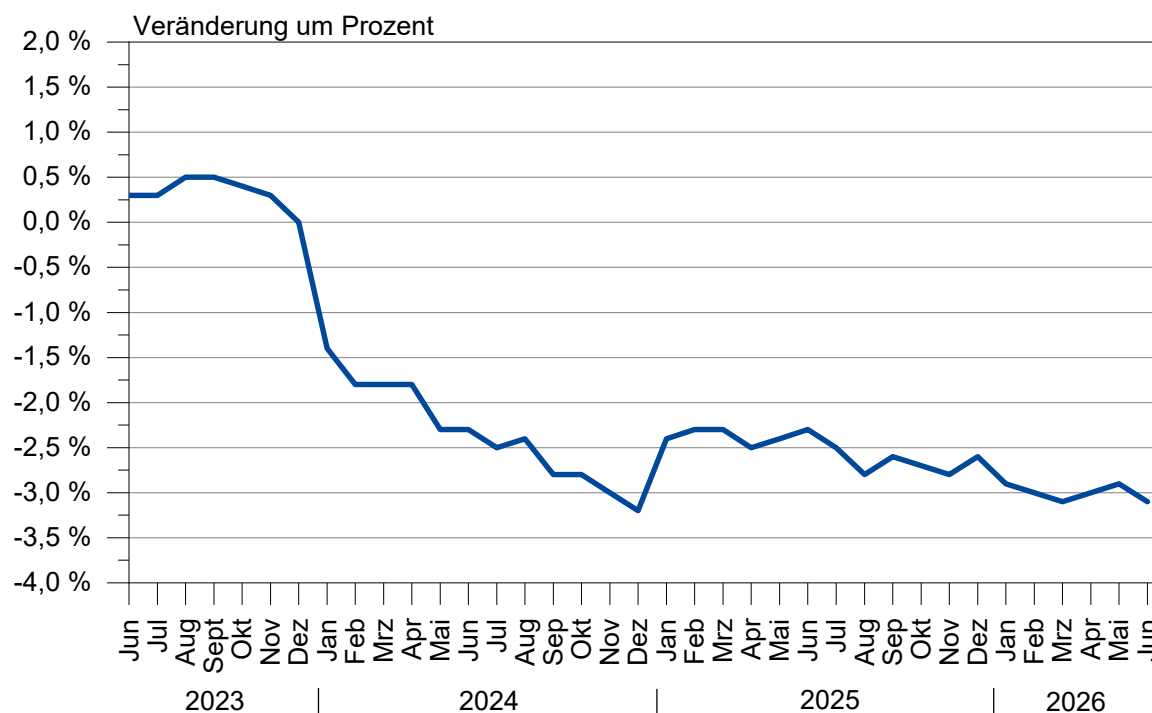
In der dritten Spalte ist die Zuordnung der Klassen (Viersteller) der WZ 2008 zu den Hauptgruppen im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden durch folgende Buchstaben gekennzeichnet:

A = Vorleistungsgüterproduzenten, B = Investitionsgüterproduzenten, GG = Gebrauchsgüterproduzenten, VG = Verbrauchsgüterproduzenten, EN = Energie.

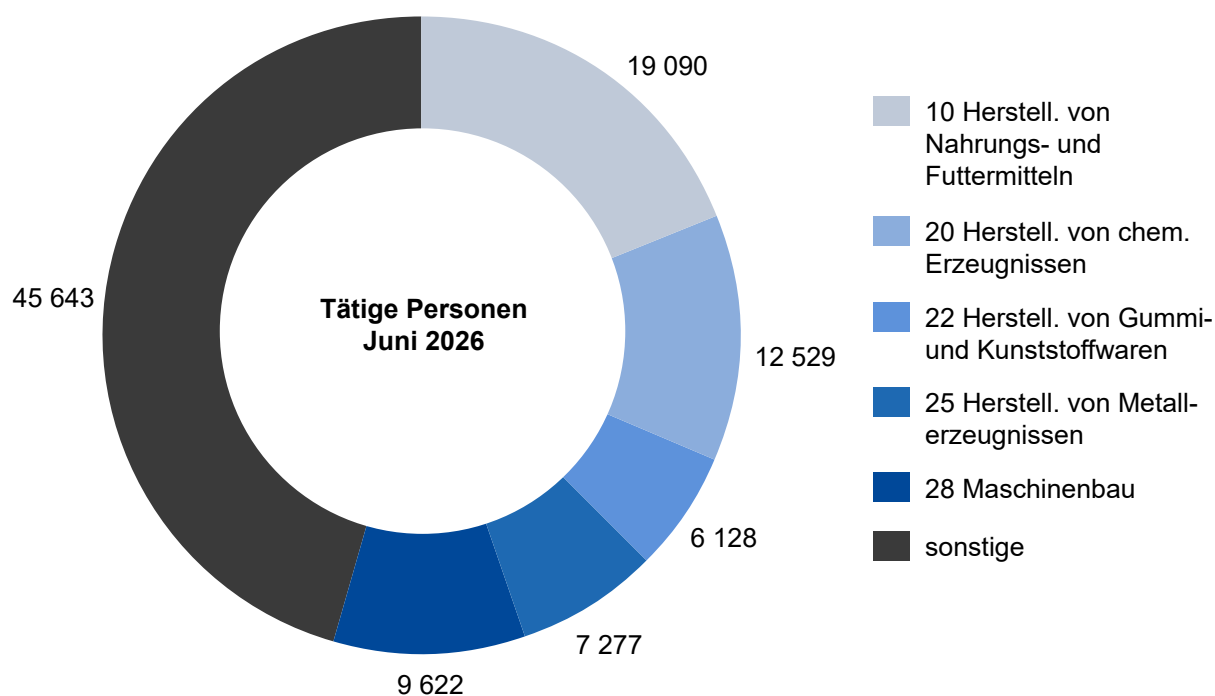
Aus Geheimhaltungsgründen werden die Hauptgruppen A = Vorleistungsgüterproduzenten und EN = Energie zusammengefasst ausgewiesen.

Angaben zum Auftragseingang müssen nur für die mit einem * gekennzeichneten Wirtschaftszweige gemeldet werden.

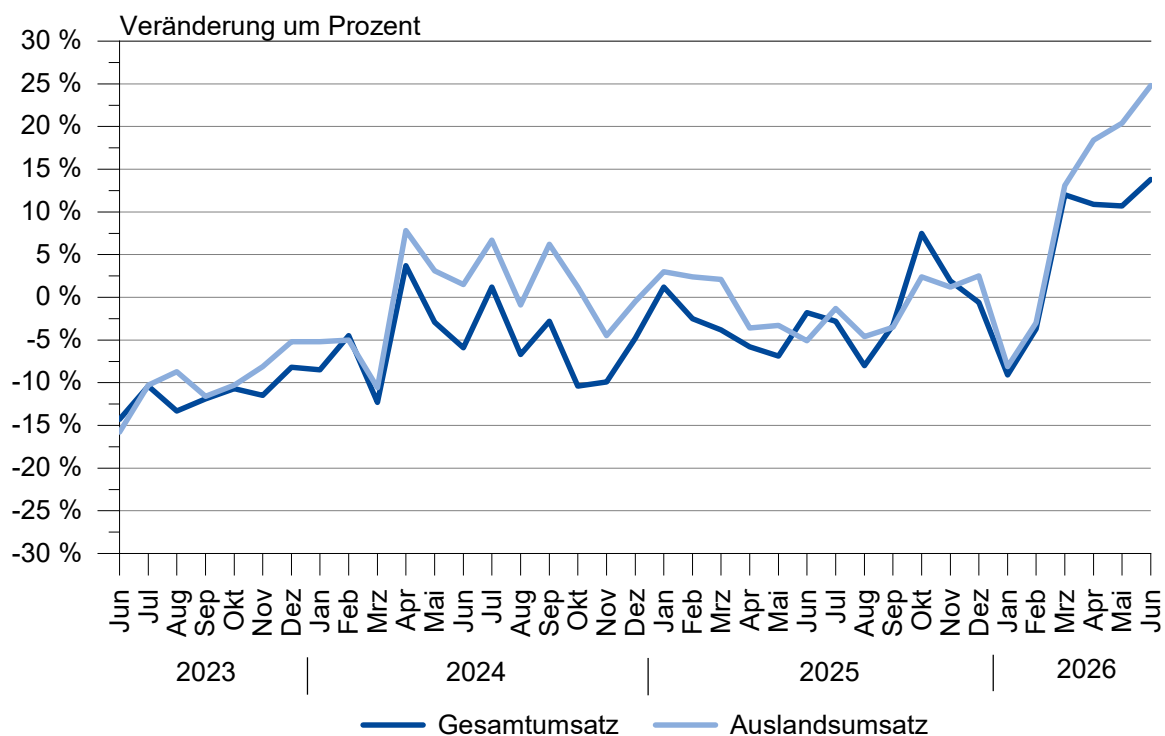
**Veränderung der Zahl der tätigen Personen gegenüber dem Vorjahr
im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der
Gewinnung von Steinen und Erden**



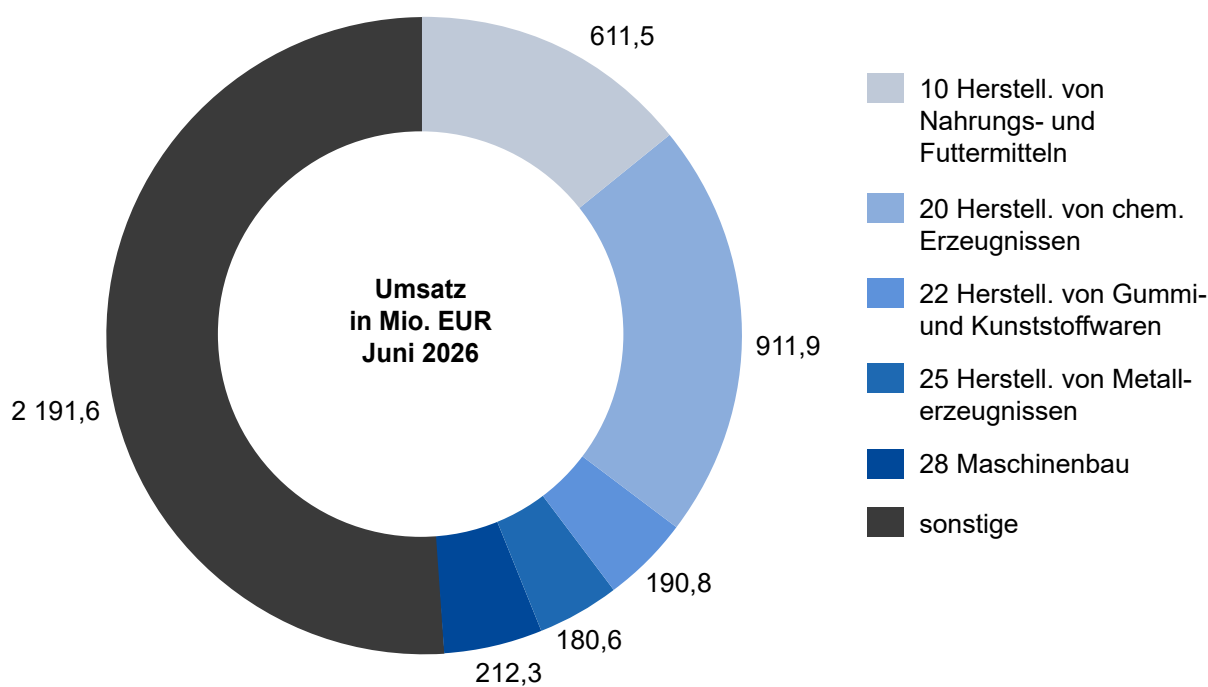
**Tätige Personen in ausgewählten Wirtschaftszweigen im Verarbeitenden Gewerbe
sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden im Juni 2026**



**Veränderung des Umsatzes und des Auslandsumsatzes gegenüber dem Vorjahr
im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der
Gewinnung von Steinen und Erden**



**Umsatz in ausgewählten Wirtschaftszweigen im Verarbeitenden Gewerbe
sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden im Juni 2026**



1. Ergebnisse der Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts

1.1 Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts – Jahr 2015 bis Juni 2026

Jahr Monat	Betriebe*, **	Tätige Personen** insgesamt	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte***	Gesamtumsatz	
					insgesamt	dar. Ausland
	Anzahl		1 000 h		1 000 EUR	
2015	686	110 303	180 694	3 822 513	36 365 667	10 594 412
2016	676	109 972	179 230	3 910 735	35 804 459	10 692 488
2017	667	109 669	178 043	4 009 236	37 197 107	11 521 703
2018	673	112 035	181 369	4 190 078	39 287 050	12 121 071
2019	665	112 168	179 797	4 293 252	39 115 418	12 338 144
2020	664	110 308	171 146	4 276 414	35 815 588	11 019 771
2021	645	110 092	173 914	4 423 729	40 812 322	13 382 395
2022	623	108 392	169 186	4 618 224	54 010 724	17 859 979
2023	631	108 627	169 411	4 874 702	48 320 313	15 846 938
2024	611	106 086	164 572	5 021 662	45 663 847	15 803 301
2025	587	103 414	158 953	5 009 375	44 668 259	15 690 542
Januar	595	104 102	13 736	408 412	3 757 237	1 316 898
Februar	596	104 218	13 296	398 533	3 703 396	1 330 312
März	597	104 115	13 924	401 543	3 909 088	1 421 892
April	596	103 710	13 153	416 010	3 744 858	1 312 041
Mai	596	103 457	13 165	422 370	3 603 948	1 281 336
Juni	596	103 488	13 083	428 588	3 778 078	1 294 764
Juli	596	103 089	13 320	408 793	3 752 300	1 281 234
August	594	103 343	12 978	395 330	3 476 479	1 204 626
September	593	103 348	13 949	399 561	3 828 870	1 399 921
Oktober	593	103 094	13 365	421 855	3 815 674	1 312 906
November	593	102 814	13 222	492 861	3 866 865	1 322 720
Dezember	593	102 188	11 765	415 519	3 431 465	1 211 890
2026	...	...	...	...	...	...
Januar	577	101 112	12 911	408 512	3 413 666	1 210 653
Februar	580	101 110	12 929	402 039	3 567 249	1 290 295
März	578	100 928	14 011	410 520	4 379 857	1 607 685
April	577	100 647	13 176	420 769	4 151 760	1 552 834
Mai	577	100 426	12 018	414 785	3 988 068	1 543 330
Juni	577	100 289	13 604	436 513	4 298 661	1 616 028
Juli	...	...	...	...	...	...
August	...	...	...	...	...	...
September	...	...	...	...	...	...
Oktober	...	...	...	...	...	...
November	...	...	...	...	...	...
Dezember	...	...	...	...	...	...

* Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen

** bei Jahresangaben im Monatsdurchschnitt

*** Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme

1.2 Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe Sachsen-Anhalts – Jahr 2015 bis Juni 2026

Jahr Monat	Betriebe*, **	Tätige Personen** insgesamt	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte***	Gesamtumsatz	
					insgesamt	dar. Ausland
	Anzahl		1 000 h	1 000 EUR		
2015	676	107 478	176 496	3 689 808	35 829 614	.
2016	667	107 283	175 171	3 784 549	35 333 894	.
2017	659	107 049	174 125	3 883 817	36 692 641	.
2018	665	109 389	177 479	4 063 392	38 769 374	.
2019	657	109 553	175 997	4 164 227	38 620 599	.
2020	656	107 755	167 582	4 156 368	35 405 154	.
2021	636	107 600	170 281	4 295 749	40 257 382	.
2022	615	105 973	165 562	4 481 065	53 391 031	.
2023	623	106 358	165 843	4 739 569	47 747 418	.
2023	623	106 358	165 843	4 739 569	47 747 418	.
2024	603	103 824	160 999	4 883 332	45 072 245	.
2025	587	101 188	155 473	4 870 781	44 143 395	.
Januar	587	101 856	13 428	397 118	3 706 719	.
Februar	588	101 970	13 003	388 227	3 661 530	.
März	589	101 877	13 616	390 750	3 868 709	.
April	588	101 491	12 874	403 045	3 707 634	.
Mai	588	101 246	12 883	410 380	3 563 848	.
Juni	588	101 269	12 804	417 895	3 734 705	.
Juli	588	100 899	13 031	397 948	3 706 862	.
August	586	101 121	12 694	384 964	3 437 629	.
September	585	101 124	13 636	389 006	3 781 504	.
Oktober	585	100 869	13 080	407 387	3 765 994	.
November	585	100 563	12 921	479 533	3 821 821	.
Dezember	585	99 971	11 504	404 529	3 386 440	.
2026	...	...	...	...	...	...
Januar	569	98 895	12 616	397 648	3 347 322	.
Februar	572	98 894	12 635	391 104	3 510 819	.
März	570	98 715	13 695	399 447	4 328 947	.
April	569	98 453	12 894	407 462	4 114 699	.
Mai	569	98 239	11 761	402 858	3 948 132	.
Juni	569	98 114	13 306	425 487	4 253 730	.
Juli	...	...	...	...	...	...
August	...	...	...	...	...	...
September	...	...	...	...	...	...
Oktober	...	...	...	...	...	...
November	...	...	...	...	...	...
Dezember	...	...	...	...	...	...

* Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen

** bei Jahresangaben im Monatsdurchschnitt

*** Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme

**1.3 Fachliche Betriebsteile, tätige Personen und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie
nach beteiligten**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Fachliche Betriebs- teile	Tätige Personen insgesamt
		Anzahl	
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	17	3 721
05	Kohlenbergbau	2	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	13	2 509
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	1	.
C	Verarbeitendes Gewerbe	711	95 632
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	114	19 037
11	Getränkeherstellung	12	1 875
13	Herstellung von Textilien	3	.
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	13	1 424
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	16	2 765
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	11	1 377
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	5	1 080
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	103	10 458
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	14	5 563
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	50	5 836
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	51	5 400
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	31	5 783
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	75	7 384
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	15	2 006
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	28	3 016
28	Maschinenbau	70	9 500
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	19	3 028
30	Sonstiger Fahrzeugbau	9	1 843
31	Herstellung von Möbeln	10	1 520
32	Herstellung von sonstigen Waren	5	.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	57	5 795
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	362	44 943
	Investitionsgüterproduzenten	207	25 996
	Gebrauchsgüterproduzenten	13	1 676
	Verbrauchsgüterproduzenten	146	26 738
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	728	99 353

im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Juni 2026

Wirtschaftszweigen

Umsatz					Systematik- Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland	je tätige Person	Anteil Ausland an insgesamt	
1 000 EUR			EUR	%	
47 380	.	.	12 733	.	B
.	.	.	.	.	05
.	.	.	.	.	06
31 177	.	.	12 426	.	08
.	.	.	.	.	09
4 038 053	.	.	42 225	.	C
595 794	467 768	128 026	31 297	21,5	10
74 169	.	.	39 557	.	11
.	.	.	.	.	13
49 177	37 379	11 798	34 534	24,0	16
152 454	70 097	82 357	55 137	54,0	17
20 425	16 366	4 059	14 833	19,9	18
.	.	.	.	.	19
840 499	429 051	411 448	80 369	49,0	20
161 115	78 102	83 013	28 962	51,5	21
172 008	111 837	60 171	29 474	35,0	22
184 435	141 105	43 330	34 155	23,5	23
386 252	161 100	225 152	66 791	58,3	24
181 042	144 021	37 021	24 518	20,4	25
27 763	21 141	6 622	13 840	23,9	26
47 022	33 338	13 685	15 591	29,1	27
210 492	93 478	117 014	22 157	55,6	28
55 596	37 725	17 871	18 361	32,1	29
37 772	26 196	11 577	20 495	30,6	30
35 793	.	.	23 548	.	31
.	.	.	.	.	32
89 683	85 203	4 480	15 476	5,0	33
2 716 831	1 547 099	1 169 731	60 451	43,1	
534 619	364 326	170 293	20 565	31,9	
40 625	30 770	9 856	24 240	24,3	
793 358	580 978	212 380	29 672	26,8	
4 085 433	2 523 173	1 562 260	41 120	38,2	B + C

1.4 Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden
nach hauptbeteiligten

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl		1 000 h	1 000 EUR
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	8	2 175	298	11 026
05	Kohlenbergbau	2	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	4	930	129	4 555
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	1	.	.	.
C	Verarbeitendes Gewerbe	569	98 114	13 306	425 487
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	94	19 090	2 635	64 516
10.1	Schlachten und Fleischverarbeitung	17	4 073	645	10 793
10.11	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	4	.	.	.
10.12	Schlachten von Geflügel	2	.	.	.
10.13	Fleischverarbeitung	11	1 888	301	4 916
10.3	Obst- und Gemüseverarbeitung	7	1 335	191	4 352
10.31	Kartoffelverarbeitung	1	.	.	.
10.32	Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften	1	.	.	.
10.39	Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse	5	.	.	.
10.4	Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten	3	368	47	1 578
10.41	Herstellung von Ölen und Fetten (ohne Margarine u. ä.)	2	.	.	.
10.42	Herstellung von Margarine u. ä. Nahrungsfetten	1	.	.	.
10.5	Milchverarbeitung	5	1 331	195	6 239
10.51	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)	5	1 331	195	6 239
10.6	Mahl- und Schälmmühlen, H. v. Stärke und Stärkeerzeugnissen	8	1 830	243	9 270
10.61	Mahl- und Schälmmühlen	6	.	.	.
10.62	Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	2	.	.	.
10.7	Herstellung von Back- und Teigwaren	33	5 987	781	17 986
10.71	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	29	5 416	697	16 315
10.72	Herstellung von Dauerbackwaren	4	571	84	1 671
10.8	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln	17	3 730	475	12 512
10.81	Herstellung von Zucker	3	.	.	.
10.82	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	5	680	90	2 273
10.83	Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	1	.	.	.
10.84	Herstellung von Würzmitteln und Soßen	1	.	.	.
10.85	Herstellung von Fertiggerichten	6	1 625	212	4 712
10.89	Herstellung von sonstigen Lebensmitteln a. n. g.	1	.	.	.
10.9	Herstellung von Futtermitteln	4	436	59	1 787
10.91	Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere	2	.	.	.
10.92	Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere	2	.	.	.
11	Getränkeherstellung	10	1 897	243	8 096
13	Herstellung von Textilien	2	.	.	.
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	11	1 406	181	5 548
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	14	2 765	353	13 192
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	11	1 379	169	4 067
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	4	1 205	181	8 623

Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Juni 2026

Wirtschaftszweigen

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik- Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland			zusammen	dar. Ausland	
		zusammen	Eurozone	Nicht-Eurozone			
1 000 EUR							
44 931	.	.	.	.	43 431	.	B
.	.	.	.	.	.	.	05
.	.	.	.	.	.	.	06
27 291	.	.	.	.	27 228	.	08
.	.	.	.	.	.	.	09
4 253 730	.	.	.	.	4 042 002	.	C
611 547	480 723	130 824	75 990	54 834	594 781	130 286	10
138 433	.	.	.	.	134 026	.	10.1
.	.	.	.	.	.	.	10.11
.	.	.	.	.	.	.	10.12
26 125	.	.	.	.	21 838	.	10.13
55 675	37 812	17 863	14 533	3 331	55 669	17 863	10.3
.	.	.	.	.	.	.	10.31
.	.	.	.	.	.	.	10.32
.	.	.	.	.	.	.	10.39
15 253	.	.	.	.	14 817	.	10.4
.	.	.	.	.	.	.	10.41
.	.	.	.	.	.	.	10.42
98 049	.	.	.	.	97 729	.	10.5
98 049	.	.	.	.	97 729	.	10.51
80 027	56 080	23 948	8 266	15 681	79 586	23 935	10.6
.	.	.	.	.	.	.	10.61
.	.	.	.	.	.	.	10.62
99 569	78 076	21 493	14 120	7 373	96 372	21 066	10.7
90 899	72 878	18 021	12 029	5 992	87 749	17 594	10.71
8 670	5 198	3 472	2 091	1 381	8 623	3 472	10.72
108 339	82 119	26 220	20 936	5 284	102 559	26 210	10.8
.	.	.	.	.	.	.	10.81
9 770	.	.	.	.	9 758	.	10.82
.	.	.	.	.	.	.	10.83
.	.	.	.	.	.	.	10.84
35 795	26 143	9 652	.	.	33 989	9 648	10.85
.	.	.	.	.	.	.	1 089
16 201	.	.	.	.	14 024	.	10.9
.	.	.	.	.	.	.	10.91
.	.	.	.	.	.	.	10.92
77 651	.	.	.	.	69 395	.	11
.	.	.	.	.	.	.	13
49 006	37 208	11 798	.	.	49 006	11 798	16
163 799	74 722	89 077	37 633	51 444	152 451	82 356	17
20 471	16 411	4 060	3 086	974	20 428	4 060	18
.	.	.	.	.	.	.	19

Noch 1.4 Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden
nach hauptbeteiligten

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl		1 000 h	1 000 EUR
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	68	12 529	1 662	67 334
20.1	H. v. chem. Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen u. synth. Kautschuk in Primärformen	43	9 596	1 254	53 591
20.11	Herstellung von Industriegasen	2	.	.	.
20.13	H. v. sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	6	1 068	142	5 665
20.14	H. v. sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	18	3 035	394	16 909
20.15	H. v. Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	2	.	.	.
20.16	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	14	1 739	234	8 993
20.17	Herstellung von synthetischem Kautschuk in Primärformen	1	.	.	.
20.2	H. v. Schädlingsbekämpfungs-, Pflanzenschutz- u. Desinfektionsmitteln	2	.	.	.
20.3	Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitt	3	.	.	.
20.4	H. v. Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duftstoffen	6	713	97	3 458
20.41	Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln	5	.	.	.
20.42	Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	1	.	.	.
20.5	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen	14	1 541	217	7 220
20.51	Herstellung von pyrotechnischen Erzeugnissen	2	.	.	.
20.52	Herstellung von Klebstoffen	1	.	.	.
20.59	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	11	1 175	160	5 594
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	11	5 307	703	29 449
22	Herstellung von Gummi- und Gummiwaren	45	6 128	810	24 531
22.1	Herstellung von Gummiwaren	5	993	131	4 010
22.19	Herstellung von sonstigen Gummiwaren	5	993	131	4 010
22.2	Herstellung von Kunststoffwaren	40	5 135	679	20 521
22.21	H. v. Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	18	2 430	309	10 394
22.22	Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	4	350	46	1 271
22.23	Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen	9	865	129	3 322
22.29	Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	9	1 490	196	5 534
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung v. Steinen und Erden	39	5 313	742	23 701
23.1	Herstellung von Glas und Glaswaren	10	1 802	258	8 284
23.11	Herstellung von Flachglas	4	981	139	4 045
23.12	Veredlung und Bearbeitung von Flachglas	4	351	53	1 308
23.14	Herstellung von Glasfasern und Waren daraus	1	.	.	.
23.19	Herstellung, Veredlung und Bearbeitung von sonstigem Glas einschließlich technischer Glaswaren	1	.	.	.
23.3	Herstellung von keramischen Baumaterialien	3	392	58	1 483
23.31	Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten	1	.	.	.
23.32	Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	2	.	.	.
23.4	Herstellung von sonst. Porzellan- und keramischen Erzeugnissen	1	.	.	.
23.42	Herstellung von Sanitärkeramik	1	.	.	.
23.5	Herstellung von Zement, Kalk und gebranntem Gips	4	637	85	3 926
23.51	Herstellung von Zement	2	.	.	.
23.52	Herstellung von Kalk und gebranntem Gips	2	.	.	.
23.6	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips	17	1 537	218	6 058
23.61	H. v. Erzeugnissen aus Beton, Zement u. Kalksandstein für den Bau	14	1 183	171	4 490
23.62	Herstellung von Gipszeugnissen für den Bau	2	.	.	.
23.69	H. v. sonst. Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips a. n. g.	1	.	.	.
23.7	Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen u. Natursteinen a. n. g.	1	.	.	.

Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Juni 2026
Wirtschaftszweigen

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik- Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland			zusammen	dar. Ausland	
		zusammen	Eurozone	Nicht-Eurozone			
1 000 EUR							
911 853	461 286	450 568	230 893	219 674	872 352	442 451	20
787 879	405 136	382 743	195 068	187 675	755 924	375 587	20.1
.	.	.	.	.	.	.	20.11
54 913	33 440	21 474	.	.	54 455	21 474	20.13
435 255	244 775	190 481	105 590	84 890	406 503	183 517	20.14
.	.	.	.	.	.	.	20.15
108 368	46 332	62 036	45 864	16 172	108 127	61 844	20.16
.	.	.	.	.	.	.	20.17
.	.	.	.	.	.	.	20.2
.	.	.	.	.	.	.	20.3
22 885	13 880	9 005	.	.	22 885	9 005	20.4
.	.	.	.	.	.	.	20.41
.	.	.	.	.	.	.	20.42
72 835	21 168	51 667	30 586	21 081	71 346	50 765	20.5
.	.	.	.	.	.	.	20.51
.	.	.	.	.	.	.	20.52
60 999	16 853	44 146	26 999	17 147	59 510	43 244	20.59
173 366	115 957	57 409	34 627	22 782	123 757	56 023	21
190 756	126 674	64 082	40 232	23 850	181 591	60 432	22
23 592	12 321	11 271	3 721	7 550	21 844	10 166	22.1
23 592	12 321	11 271	3 721	7 550	21 844	10 166	22.19
167 164	114 352	52 811	36 511	16 301	159 747	50 266	22.2
116 928	77 319	39 610	28 027	11 583	112 000	38 198	22.21
14 906	12 894	2 012	.	.	14 905	2 010	22.22
18 051	11 577	6 474	.	.	15 624	5 342	22.23
17 278	12 562	4 716	3 382	1 334	17 219	4 716	22.29
179 661	136 759	42 902	27 777	15 126	175 253	41 723	23
75 225	56 030	19 195	12 774	6 421	72 881	18 152	23.1
44 668	31 789	12 879	.	.	44 038	12 747	23.11
10 014	.	.	.	.	9 732	.	23.12
.	.	.	.	.	.	.	23.14
.	.	.	.	.	.	.	23.19
9 436	4 335	5 102	.	.	9 436	5 102	23.3
.	.	.	.	.	.	.	23.31
.	.	.	.	.	.	.	23.32
.	.	.	.	.	.	.	23.4
.	.	.	.	.	.	.	23.42
41 036	.	.	.	.	40 542	.	23.5
.	.	.	.	.	.	.	23.51
.	.	.	.	.	.	.	23.52
36 488	33 512	2 976	.	.	36 032	2 976	23.6
29 045	.	.	.	.	28 589	.	23.61
.	.	.	.	.	.	.	23.62
.	.	.	.	.	.	.	23.69
.	.	.	.	.	.	.	23.7

**Noch 1.4 Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden
nach hauptbeteiligten**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl		1 000 h	1 000 EUR
23.9	H. v. Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage sowie sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	3	450	61	2 148
23.99	H. v. sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	3	450	61	2 148
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	28	5 904	739	27 780
24.1	Erzeugung aus Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	1	.	.	.
24.2	H. v. Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungs- stücken aus Stahl	4	343	44	1 070
24.3	Sonstige erste Bearbeitung von Eisen und Stahl	1	.	.	.
24.34	Herstellung von kaltgezogenem Draht	1	.	.	.
24.4	Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen	13	2 812	346	14 249
24.42	Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	9	1 742	208	9 079
24.44	Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer	4	1 070	137	5 169
24.5	Gießereien	9	1 673	225	7 925
24.51	Eisengießereien	3	328	46	1 182
24.53	Leichtmetallgießereien	6	1 345	179	6 743
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	60	7 277	1 028	27 438
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	25	3 197	440	11 342
25.11	Herstellung von Metallkonstruktionen	21	2 718	374	9 707
25.12	Herstellung aus Ausbauelementen aus Metall	4	479	66	1 635
25.2	Herstellung von Metalltanks und -behältern; Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen	4	.	.	.
25.29	Herstellung von Sammelbehältern, Tanks u. ä. Behältern aus Metall	4	.	.	.
25.3	Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	1	.	.	.
25.4	Herstellung von Waffen und Munition	1	.	.	.
25.5	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringern und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	6	905	123	4 160
25.6	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung, Mechanik a. n. g.	11	988	139	3 649
25.61	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung	6	485	68	1 717
25.62	Mechanik a. n. g.	5	503	71	1 932
25.7	H. v. Schneidwaren, Werkzeugen, Schlössern u. Beschlägen aus unedlen Metallen	1	.	.	.
25.72	Herstellung von Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen	1	.	.	.
25.9	Herstellung von sonstigen Metallwaren	11	1 393	208	5 211
25.92	H. v. Verpackungen u. Verschlüssen aus Eisen, Stahl und NE-Metall	1	.	.	.
25.93	Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	3	.	.	.
25.94	Herstellung von Schrauben und Nieten	1	.	.	.
25.99	Herstellung von sonstigen Metallwaren a. n. g.	6	593	93	2 065
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektron. und opt. Erzeugnissen	15	2 009	281	7 356
26.1	Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten	2	.	.	.
26.12	Herstellung von bestückten Leiterplatten	2	.	.	.
26.2	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	1	.	.	.
26.3	H. v. Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	3	509	76	1 608
26.5	H. v. Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; Herstellung von Uhren	9	1 313	178	5 017
26.51	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen	9	1 313	178	5 017
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	24	3 081	415	14 415

Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Juni 2026

Wirtschaftszweigen

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik- Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland			zusammen	dar. Ausland	
		zusammen	Eurozone	Nicht-Eurozone			
1 000 EUR							
10 525	.	.	.	.	9 878	.	23.9
10 525	.	.	.	.	9 878	.	23.99
447 304	187 322	259 982	99 749	160 233	394 058	229 821	24
.	.	.	.	.	.	.	24.1
5 994	.	.	.	.	5 994	.	24.2
.	.	.	.	.	.	.	24.3
.	.	.	.	.	.	.	24.34
341 157	128 440	212 716	79 248	133 468	288 338	182 623	24.4
153 004	55 352	97 652	.	.	153 004	97 652	24.42
188 153	73 088	115 064	.	.	135 334	84 971	24.44
38 640	27 279	11 361	8 489	2 872	38 470	11 318	24.5
4 351	.	.	.	.	4 351	.	24.51
34 289	.	.	.	.	34 119	.	24.53
180 644	147 672	32 972	21 837	11 135	175 961	32 692	25
96 890	90 034	6 856	6 059	797	94 192	6 832	25.1
85 820	.	.	.	.	83 289	.	25.11
11 070	.	.	.	.	10 903	.	25.12
.	.	.	.	.	.	.	25.2
.	.	.	.	.	.	.	25.29
.	.	.	.	.	.	.	25.3
.	.	.	.	.	.	.	25.4
13 133	7 355	5 778	4 234	1 544	12 956	5 778	25.5
10 869	9 409	1 460	.	.	10 541	1 202	25.6
5 520	.	.	.	.	5 192	.	25.61
5 349	.	.	.	.	5 349	.	25.62
.	.	.	.	.	.	.	25.7
.	.	.	.	.	.	.	25.72
25 642	15 097	10 545	.	.	24 162	10 545	25.9
.	.	.	.	.	.	.	25.92
.	.	.	.	.	.	.	25.93
.	.	.	.	.	.	.	25.94
7 793	6 562	1 230	.	.	7 541	1 230	25.99
28 714	21 205	7 509	3 745	3 763	27 763	6 622	26
.	.	.	.	.	.	.	26.1
.	.	.	.	.	.	.	26.12
.	.	.	.	.	.	.	26.2
8 376	6 967	1 409	.	.	8 376	1 409	26.3
16 734	10 771	5 963	2 951	3 012	15 783	5 076	26.5
16 734	10 771	5 963	2 951	3 012	15 783	5 076	26.51
47 456	33 787	13 669	5 149	8 520	46 973	13 576	27

**Noch 1.4 Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden
nach hauptbeteiligten**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl		1 000 h	1 000 EUR
28	Maschinenbau	57	9 622	1 315	43 473
28.1	Herstellung von nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	18	4 307	604	21 912
28.11	H. v. Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	5	844	124	4 899
28.12	H. v. hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	1	.	.	.
28.13	Herstellung von Pumpen und Kompressen a. n. g.	3	733	100	3 676
28.14	Herstellung von Armaturen a. n. g.	2	.	.	.
28.15	H. v. Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen	7	2 053	280	10 064
28.2	H. v. sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	17	1 923	273	8 386
28.21	Herstellung von Öfen und Brennern	1	.	.	.
28.22	Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	7	981	139	3 958
28.25	H. v. kälte- u. lufttechnischen Erzeugn., nicht für den Haushalt	3	.	.	.
28.29	H. v. sonst. nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g.	6	635	87	3 027
28.3	Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	5	934	115	3 815
28.4	Herstellung von Werkzeugmaschinen	4	632	79	1 855
28.41	Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	3	.	.	.
28.49	Herstellung von sonstigen Werkzeugmaschinen	1	.	.	.
28.9	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	13	1 826	243	7 505
28.91	H. v. von Maschinen für die Metallerzeugung, von Walzwerksein- richtungen und Gießmaschinen	1	.	.	.
28.92	Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	1	.	.	.
28.93	H. v. Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	2	.	.	.
28.94	H. v. Maschinen für die Textil- und Bekleidungsherstellung und die Lederverarbeitung	1	.	.	.
28.95	H. v. Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	1	.	.	.
28.99	H. v. Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	7	1 038	133	4 264
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	15	3 031	443	11 929
30	Sonstiger Fahrzeugbau	7	1 821	242	7 037
31	Herstellung von Möbeln	10	1 540	207	7 275
32	Herstellung von sonstigen Waren	5	.	.	.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	39	5 805	802	25 482
33.1	Reparatur von Metallerzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen	22	2 911	405	12 681
33.11	Reparatur von Metallerzeugnissen	6	.	.	.
33.12	Reparatur von Maschinen	7	933	148	3 995
33.14	Reparatur von elektrischen Ausrüstungen	2	.	.	.
33.17	Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.	7	1 123	154	4 545
33.2	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	17	2 894	398	12 802
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	278	45 743	6 129	218 005
	Investitionsgüterproduzenten	164	26 114	3 611	109 273
	Gebrauchsgüterproduzenten	12	1 698	229	7 730
	Verbrauchsgüterproduzenten	123	26 734	3 635	101 506
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	577	100 289	13 604	436 513

Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Juni 2026

Wirtschaftszweigen

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik- Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland			zusammen	dar. Ausland	
		zusammen	Eurozone	Nicht-Eurozone			
1 000 EUR							
212 319	97 059	115 260	49 817	65 443	209 807	114 747	28
111 288	53 961	57 328	24 316	33 012	109 165	57 004	28.1
25 436	.	.	.	.	23 883	.	28.11
.	.	.	.	.	.	.	28.12
17 860	.	.	.	.	17 435	.	28.13
.	.	.	.	.	.	.	28.14
54 455	23 896	30 559	13 960	16 599	54 455	30 559	28.15
53 155	17 229	35 927	17 810	18 117	53 140	35 924	28.2
.	.	.	.	.	.	.	28.21
35 278	.	.	.	.	35 278	.	28.22
.	.	.	.	.	.	.	28.25
10 795	5 088	5 707	2 267	3 440	10 780	5 704	28.29
13 157	3 442	9 715	.	.	13 021	9 665	28.3
.	.	.	.	.	.	.	28.4
.	.	.	.	.	.	.	28.41
.	.	.	.	.	.	.	28.49
27 385	16 347	11 038	3 379	7 659	27 147	10 901	28.9
.	.	.	.	.	.	.	28.91
.	.	.	.	.	.	.	28.92
.	.	.	.	.	.	.	28.93
.	.	.	.	.	.	.	28.94
.	.	.	.	.	.	.	28.95
14 774	.	.	.	.	14 693	.	28.99
62 581	44 488	18 093	11 362	6 730	55 564	17 871	29
37 501	25 924	11 577	7 667	3 909	37 501	11 577	30
38 906	.	.	.	.	35 793	.	31
.	.	.	.	.	.	.	32
88 474	81 890	6 584	1 598	4 986	88 278	6 584	33
37 930	.	.	.	.	37 930	.	33.1
.	.	.	.	.	.	.	33.11
14 625	.	.	.	.	14 625	.	33.12
.	.	.	.	.	.	.	33.14
11 958	.	.	.	.	11 958	.	33.17
50 545	.	.	.	.	50 348	.	33.2
2 882 961	1 634 305	1 248 658	714 181	534 475	2 758 791	1 198 467	
548 990	377 210	171 780	83 040	88 739	535 186	170 135	
43 818	33 962	9 856	8 993	863	40 620	9 856	
822 892	637 157	185 735	112 521	73 213	750 836	183 803	
4 298 661	2 682 633	1 616 028	918 736	697 292	4 085 433	1 562 260	

**1.5 Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden
im Juni 2026 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen–**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Tätige Personen im Monatsdurchschnitt insgesamt		Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl	um %		
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-44	-2,0	7,0	3,1
05	Kohlenbergbau	.	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	.	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	-4	-0,4	8,3	2,8
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	.	.	.	.
C	Verarbeitendes Gewerbe	-3 155	-3,1	3,9	1,8
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	-180	-0,9	5,7	6,3
11	Getränkeherstellung	11	0,6	7,5	4,8
13	Herstellung von Textilien	.	.	.	.
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	-77	-5,2	-1,7	-2,8
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	-72	-2,5	3,2	3,3
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	-60	-4,2	8,0	2,4
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	-41	-3,3	10,9	12,9
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	-282	-2,2	3,0	-1,7
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	-150	-2,7	8,4	3,0
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	-43	-0,7	4,3	11,3
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	-195	-3,5	3,6	-2,8
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	-373	-5,9	1,7	-9,4
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	-262	-3,5	2,6	1,2
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	-263	-11,6	6,0	8,8
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	-131	-4,1	3,8	-0,7
28	Maschinenbau	-390	-3,9	3,0	5,0
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	-411	-11,9	-6,9	-2,7
30	Sonstiger Fahrzeugbau	-110	-5,7	6,8	0,3
31	Herstellung von Möbeln	-76	-4,7	-0,5	1,2
32	Herstellung von sonstigen Waren	.	.	.	.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	21	0,4	6,6	3,2
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	-1 758	-3,7	3,5	0,3
	Investitionsgüterproduzenten	-870	-3,2	3,3	3,7
	Gebrauchsgüterproduzenten	-92	-5,1	-0,2	0,4
	Verbrauchsgüterproduzenten	-479	-1,8	5,8	3,5
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	-3 199	-3,1	4,0	1,8

Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts
Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik- Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland			zusammen	dar. Ausland	
		zusammen	Eurozone	Nicht-Eurozone			
um %							
3,6	.	.	.	.	11,5	.	B
.	.	.	.	.	.	.	05
.	.	.	.	.	.	.	06
22,7	.	.	.	.	22,8	.	08
.	.	.	.	.	.	.	09
13,9	.	.	.	.	14,4	.	C
-6,4	-7,9	-0,4	5,9	-7,9	-5,8	-0,3	10
7,7	.	.	.	.	10,1	.	11
.	.	.	.	.	.	.	13
16,1	24,1	-3,7	.	.	16,1	-3,7	16
2,8	-1,4	6,6	0,3	11,7	0,4	6,2	17
24,8	21,5	40,1	32,1	73,6	24,9	40,1	18
.	.	.	.	.	.	.	19
20,1	15,0	25,7	18,5	34,1	21,9	27,7	20
1,4	19,3	-22,1	-13,1	-32,6	12,6	-2,9	21
22,3	22,0	22,9	35,3	6,4	28,5	22,7	22
17,6	14,4	29,2	28,3	30,8	18,0	28,6	23
40,5	30,8	48,4	22,1	71,4	33,8	34,7	24
36,5	41,2	18,6	32,8	-1,9	39,3	18,3	25
-1,5	2,4	-10,9	-8,3	-13,4	-0,6	-9,2	26
-9,3	-18,0	22,4	1,7	39,6	-9,4	22,3	27
5,1	-5,2	15,6	-6,3	40,7	4,7	15,4	28
-15,3	-15,4	-14,9	12,3	-39,6	-22,3	-15,8	29
6,8	-9,3	77,8	.	.	6,8	77,8	30
7,2	.	.	.	.	8,0	.	31
.	.	.	.	.	.	.	32
-1,1	0,7	-18,6	-71,8	105,2	-1,1	-18,6	33
20,5	12,5	33,0	29,7	37,7	20,7	31,4	
9,7	8,1	13,3	.	.	9,2	13,3	
6,8	9,5	-1,5	.	.	7,4	-1,5	
-2,5	-2,0	-4,5	2,7	-13,8	-1,0	3,3	
13,8	8,0	24,8	22,4	28,2	14,4	25,0	B + C

**1.6 Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie
nach hauptbeteiligten**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl		1 000 h	1 000 EUR
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	8	2 200	1 741	69 132
05	Kohlenbergbau	2	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	4	935	745	27 081
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	1	.	.	.
C	Verarbeitendes Gewerbe	570	98 552	76 908	2 424 007
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	94	19 139	15 324	365 564
11	Getränkeherstellung	10	1 901	1 387	44 702
13	Herstellung von Textilien	2	.	.	.
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	11	1 414	1 052	29 716
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	14	2 749	2 057	75 429
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	11	1 386	971	24 319
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	4	1 214	1 048	42 583
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	68	12 613	9 957	401 618
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	11	5 319	3 929	168 642
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	45	6 149	4 697	136 165
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	39	5 335	4 261	135 804
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	28	5 961	4 287	160 367
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	60	7 279	5 834	156 076
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	15	1 994	1 603	42 266
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	24	3 100	2 412	76 736
28	Maschinenbau	57	9 659	7 519	247 789
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	15	3 088	2 546	68 920
30	Sonstiger Fahrzeugbau	7	1 854	1 384	43 994
31	Herstellung von Möbeln	10	1 563	1 138	34 384
32	Herstellung von sonstigen Waren	5	.	.	.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	39	5 826	4 631	144 522
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	278	45 965	35 710	1 238 138
	Investitionsgüterproduzenten	164	26 250	20 702	628 403
	Gebrauchsgüterproduzenten	12	1 723	1 261	37 034
	Verbrauchsgüterproduzenten	123	26 815	20 975	589 564
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	578	100 752	78 649	2 493 138

im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Zeitraum Januar bis Juni 2026
Wirtschaftszweigen

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik- Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland			zusammen	dar. Ausland	
		zusammen	Eurozone	Nicht-Eurozone			
1 000 EUR							
295 612	.	.	.	.	281 998	.	B
.	.	.	.	.	.	.	05
.	.	.	.	.	.	.	06
183 809	.	.	.	.	183 462	.	08
.	.	.	.	.	.	.	09
23 503 648	.	.	.	.	22 409 726	.	C
3 738 291	3 001 207	737 084	422 899	314 185	3 652 301	734 257	10
390 402	.	.	.	.	348 373	.	11
.	.	.	.	.	.	.	13
281 886	.	.	.	.	281 886	72 035	16
906 471	415 450	491 021	245 757	245 264	851 992	456 438	17
121 001	97 812	23 190	.	.	120 724	23 190	18
.	.	.	.	.	.	.	19
4 840 479	2 344 342	2 496 137	1 304 856	1 191 281	4 616 270	2 439 709	20
916 067	608 484	307 582	158 820	148 762	640 444	289 713	21
976 767	647 998	328 769	204 048	124 721	913 798	311 773	22
923 621	711 078	212 543	126 103	86 440	901 852	205 888	23
2 329 577	1 020 724	1 308 853	586 297	722 556	2 090 806	1 239 274	24
779 367	613 276	166 091	106 486	59 604	758 569	164 861	25
151 564	109 937	41 627	19 906	21 721	144 710	35 257	26
259 782	188 329	71 454	32 759	38 694	253 208	70 315	27
1 148 500	534 391	614 109	261 554	352 556	1 139 270	610 451	28
356 987	241 894	115 092	57 807	57 286	332 334	114 784	29
203 538	153 063	50 475	.	.	203 538	50 475	30
210 535	.	.	.	.	193 922	.	31
.	.	.	.	.	.	.	32
462 533	434 862	27 671	12 432	15 239	461 677	27 671	33
16 038 691	9 188 627	6 850 064	4 096 945	2 753 119	15 392 294	6 663 508	
2 763 997	1 859 031	904 966	.	.	2 709 019	894 495	
231 099	178 101	52 998	.	.	214 089	52 998	
4 765 473	3 752 677	1 012 796	587 175	425 621	4 376 323	992 159	
23 799 260	14 978 436	8 820 824	5 153 780	3 667 044	22 691 724	8 603 161	B + C

**1.7 Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden
im Zeitraum Januar bis Juni 2026 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen –**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Tätige Personen im Monatsdurchschnitt insgesamt		Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl	um %		
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-30	-1,3	-0,4	1,6
05	Kohlenbergbau	.	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	.	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	-7	-0,7	-1,4	0,8
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	.	.	.	.
C	Verarbeitendes Gewerbe	-3 066	-3,0	-2,2	0,7
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	-141	-0,7	0,5	2,0
11	Getränkeherstellung	39	2,1	1,2	3,9
13	Herstellung von Textilien	.	.	.	.
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	-66	-4,5	-7,7	-3,0
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	-79	-2,8	-3,0	0,5
18	Herstellung von Erzeugnissen, Veredelung von beschriebenen, Bild- und Datenträgern	-50	-3,5	0,7	1,1
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	-22	-1,8	1,4	3,6
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	-296	-2,3	-1,1	0,7
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	-139	-2,5	-1,4	0,1
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	-35	-0,6	0,1	5,0
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	-159	-2,9	-2,6	0,1
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	-377	-5,9	-4,2	-7,5
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	-310	-4,1	-3,7	-1,0
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	-294	-12,8	-10,3	-5,3
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	-105	-3,3	-0,6	3,0
28	Maschinenbau	-452	-4,5	-4,6	4,5
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	-377	-10,9	-11,3	-7,8
30	Sonstiger Fahrzeugbau	-119	-6,0	-2,7	3,2
31	Herstellung von Möbeln	-59	-3,6	-6,3	0,1
32	Herstellung von sonstigen Waren	.	.	.	.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	48	0,8	1,7	3,5
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	-1 691	-3,5	-2,3	-0,6
	Investitionsgüterproduzenten	-926	-3,4	-3,1	2,6
	Gebrauchsgüterproduzenten	-75	-4,2	-6,9	-1,0
	Verbrauchsgüterproduzenten	-404	-1,5	-0,5	1,7
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	-3 096	-3,0	-2,1	0,7

Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts
Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik- Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland			zusammen	dar. Ausland	
		zusammen	Eurozone	Nicht-Eurozone			
um %							
16,6	.	.	.	.	19,7	.	B
.	.	.	.	.	.	.	05
.	.	.	.	.	.	.	06
38,2	.	.	.	.	38,3	.	08
.	.	.	.	.	.	.	09
5,7	.	.	.	.	6,2	.	C
-7,3	-6,5	-10,5	-4,5	-17,6	-6,9	-10,5	10
4,9	.	.	.	.	6,9	.	11
.	.	.	.	.	.	.	13
21,1	.	.	.	.	21,1	.	16
-9,0	-10,2	-8,0	-14,0	-22,9	-11,1	-10,1	17
13,9	9,5	37,3	.	.	14,1	37,3	18
.	.	.	.	.	.	.	19
8,5	5,7	11,2	6,1	17,5	9,0	11,3	20
-8,1	2,8	-24,1	-15,2	-31,8	4,2	-4,5	21
5,6	5,9	5,0	10,3	-2,7	6,4	4,8	22
9,9	9,9	9,7	-2,7	34,6	10,3	8,9	23
10,2	7,3	12,6	15,3	10,5	8,1	9,3	24
6,5	8,0	1,4	2,9	-1,2	6,9	1,6	25
-7,0	-1,4	-19,1	-28,2	-8,5	-4,5	-17,8	26
1,3	1,5	0,8	0,7	0,8	0,1	1,0	27
0,4	-4,4	4,9	-5,5	14,2	0,1	4,6	28
-12,3	-15,0	-6,0	-10,2	-1,2	-14,9	-6,1	29
4,6	-1,0	26,1	.	.	4,6	26,1	30
-3,4	.	.	.	.	-3,2	.	31
.	.	.	.	.	.	.	32
-0,7	-2,0	26,7	16,3	36,7	-0,7	26,7	33
11,0	7,3	16,5	20,8	10,6	11,1	15,9	
0,1	-1,6	3,9	.	.	0,1	4,1	
-0,6	-2,1	4,7	.	.	-0,2	4,7	
-5,8	-3,9	-12,4	-5,0	-20,9	-3,9	-5,6	
5,8	3,0	10,9	14,8	5,8	6,4	11,6	B + C

**1.8 Ausgewählte Berechnungskennziffern in Betrieben im Verarbeitenden Gewerbe
nach hauptbeteiligten**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Tätige Personen je Betrieb	Geleistete Arbeitsstunden je tätiger Person	Entgelt je geleisteter Arbeitsstunde
		Anzahl	h	EUR
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	272	137	37
05	Kohlenbergbau	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	233	139	35
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	.	.	.
C	Verarbeitendes Gewerbe	172	136	32
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	203	138	24
11	Getränkeherstellung	190	128	33
13	Herstellung von Textilien	.	.	.
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	128	128	31
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	198	128	37
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	125	122	24
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	301	151	48
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	184	133	41
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	482	133	42
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	136	132	30
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	136	140	32
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	211	125	38
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	121	141	27
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	134	140	26
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	128	135	35
28	Maschinenbau	169	137	33
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	202	146	27
30	Sonstiger Fahrzeugbau	260	133	29
31	Herstellung von Möbeln	154	134	35
32	Herstellung von sonstigen Waren	.	.	.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	149	138	32
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	165	134	36
	Investitionsgüterproduzenten	159	138	30
	Gebrauchsgüterproduzenten	142	135	34
	Verbrauchsgüterproduzenten	217	136	28
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	174	136	32

sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Juni 2026

Wirtschaftszweigen

Entgelte je tätiger Person	Gesamtumsatz je tätiger Person	Umsatz aus Eigenerzeugung je tätiger Person	Anteil Entgelt am Gesamtumsatz	Anteil Auslandsumsatz am Gesamtumsatz	Umsatz je geleisteter Arbeitsstunde	Systematik-Nummer der WZ 2008
EUR			%		EUR	
5 069	20 658	20 285	24,5	.	151	B
.	.	.	.	.	.	05
.	.	.	.	.	.	06
4 898	29 345	29 309	16,7	.	211	08
.	.	.	.	.	.	09
4 337	43 355	41 579	10,0	.	320	C
3 380	32 035	31 280	10,6	21,4	232	10
4 268	40 934	36 639	10,4	.	319	11
.	.	.	.	.	.	13
3 946	34 855	34 855	11,3	24,1	271	16
4 771	59 240	55 156	8,1	54,4	463	17
2 950	14 845	14 824	19,9	19,8	121	18
7 156	.	.	.	.	.	19
5 374	72 779	71 329	7,4	49,4	548	20
5 549	32 667	23 887	17,0	33,1	247	21
4 003	31 129	30 005	12,9	33,6	236	22
4 461	33 815	33 135	13,2	23,9	242	23
4 705	75 763	66 892	6,2	58,1	605	24
3 770	24 824	24 395	15,2	18,3	176	25
3 662	14 293	13 840	25,6	26,2	102	26
4 679	15 403	15 371	30,4	28,8	114	27
4 518	22 066	21 992	20,5	54,3	161	28
3 936	20 647	18 466	19,1	28,9	141	29
3 864	20 593	20 593	18,8	30,9	155	30
4 724	25 264	23 548	18,7	.	188	31
.	.	.	.	.	.	32
4 390	15 241	15 254	28,8	7,4	110	33
4 766	63 025	60 956	7,6	43,3	470	
4 184	21 023	20 666	19,9	31,3	152	
4 552	25 805	24 455	17,6	22,5	191	
3 797	30 781	28 295	12,3	22,6	226	
4 353	42 863	41 120	10,2	37,6	316	B + C

Ergebnisse nach Kreisen

2. Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe	Tätiger Person insgesamt	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte
		Anzahl		1 000 h	1 000 EUR
1	Dessau-Roßlau, kreisfreie Stadt	16	4 699	635	21 609
2	Halle (Saale), kreisfreie Stadt	21	3 635	508	16 847
3	Magdeburg, Landeshauptstadt, kreisfreie Stadt	25	3 962	540	19 016
4	Altmarkkreis Salzwedel	17	2 889	408	11 961
5	Anhalt-Bitterfeld, Landkreis	70	11 074	1 567	45 274
6	Börde, Landkreis	61	12 139	1 615	52 136
7	Burgenlandkreis	46	8 435	1 137	33 344
8	Harz, Landkreis	74	11 191	1 544	49 352
9	Jerichower Land, Landkreis	27	3 430	499	15 196
10	Mansfeld-Südharz, Landkreis	35	5 424	737	21 182
11	Saalekreis	61	10 240	1 342	52 657
12	Salzlandkreis	62	11 220	1 526	48 724
13	Stendal, Landkreis	23	4 428	562	16 266
14	Wittenberg, Landkreis	39	7 523	985	32 951
15	Sachsen-Anhalt	577	100 289	13 604	436 513

Sachsen-Anhalts im Juni 2026 nach kreisfreien Städten und Landkreisen

Gesamtumsatz					Lfd. Nr.
insgesamt	Inland	Ausland			
		zusammen	Eurozone	Nichteurozone	
1 000 EUR					
80 536	56 337	24 199	18 383	5 816	1
95 369	58 272	37 097	22 561	14 536	2
93 269	61 527	31 742	25 971	5 772	3
78 617	52 056	26 560	16 752	9 808	4
577 865	366 063	211 802	108 924	102 879	5
345 776	217 655	128 121	48 807	79 314	6
373 676	286 179	87 497	62 847	24 650	7
273 370	165 600	107 770	47 537	60 233	8
113 326	83 261	30 065	18 440	11 625	9
284 405	148 874	135 531	57 443	78 088	10
1 132 484	694 485	437 999	320 836	117 163	11
400 778	214 888	185 890	82 504	103 386	12
132 159	89 713	42 446	10 359	32 087	13
317 031	187 722	129 309	77 373	51 936	14
4 298 661	2 682 633	1 616 028	918 736	697 292	15

Monatsbericht für Betriebe

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau
und in der Gewinnung von Steinen und Erden

MB

Rücksendung bitte bis
spätestens 12 Tage nach
Ablauf des Berichtsmonats

Ansprechperson für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

WZ 2008-Nummer

Identnummer (Betrieb)
(bei Rückfragen bitte angeben)

Identnummer (Unternehmen)

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Berichtsmonat/-jahr

Statistiknummer

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte korrigieren.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen A bis F die
Erläuterungen in der separaten Unterlage sowie die Hinweise auf
Seite 2 dieses Fragebogens.

Angaben zu den Abschnitten A bis D sind auf die nebenstehenden Betriebsteile auf- zuteilen. Hierzu zählen auch Tätigkeiten als Lohnauftraggeber.	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden		Sonstige Betriebsteile (Handel, Dienstleistungen, Transport, Converter, Baugewerbe und andere)
	WZ 2008-Nummer:	WZ 2008-Nummer:	

A Tätige Personen am Ende des Berichtsmonats

Anzahl der tätigen Personen (einschl.
tätiger Inhaberinnen/Inhaber)

B Umsatz im Berichtsmonat in vollen Euro (ohne Umsatz- und Verbrauchsteuer)

Inlandsumsatz (Umsatz im gesamten
Bundesgebiet)

Auslandsumsatz insgesamt (einschl.
Umsatz mit dt. Exporteuren)

darunter: Umsätze mit dem **nicht** zur
Eurozone gehörenden Ausland

C Auftragseingang im Berichtsmonat in vollen Euro (ohne Umsatz- und Verbrauchsteuer)

Inlandsaufträge (Aufträge aus dem
gesamten Bundesgebiet)

Auslandsaufträge insgesamt (einschl.
Aufträge von dt. Exporteuren)

darunter: Aufträge aus dem **nicht** zur
Eurozone gehörenden Ausland

**D Auftragsbestand am Ende des Berichtsmonats in vollen Euro
(ohne Umsatz- und Verbrauchsteuer)**

Inlandsauftragsbestand (Bestand an
Aufträgen aus dem gesamten Bundes-
gebiet)

Auslandsauftragsbestand insgesamt
(Bestand an Aufträgen aus dem Aus-
land einschl. Aufträge dt. Exporteure)

Bitte füllen Sie auf der Rückseite des Fragebogens auch die Felder zu den Abschnitten E und F aus.

Bitte zurücksenden an

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Identnummer (Betrieb)

WZ 2008-Nummer

Die Angaben zu den Abschnitten E und F bitte für den gesamten Betrieb machen.

E Geleistete Arbeitsstunden aller tätigen Personen im Berichtsmonat

Tatsächlich geleistete Arbeitsstunden aller tätigen Personen in
vollen Stunden (einschl. tätiger Inhaberinnen/Inhaber)

F Entgelte im Berichtsmonat

Bruttolohn- und -gehaltsumme in vollen Euro ohne Arbeitgeberanteil
zur Sozialversicherung (einschl. Vergütung für Auszubildende)

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere
Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Beachten Sie folgende Hinweise:

Termine, Schätzungen, Berichtigungen

Der Monatsbericht für Betriebe ist bis zum 12. des auf den
Berichtsmonat folgenden Kalendermonats in einfacher
Ausfertigung bei der befragenden Behörde einzureichen.
Fehlanzeigen unter Verwendung des Erhebungsvordrucks
ist erforderlich.

Sollten Ihnen zum Berichtstermin noch keine Zahlen über
den betreffenden Berichtszeitraum vorliegen, dann schätzen
Sie bitte die fehlenden Angaben nach bestem Wissen und
kennzeichnen Sie diesen Wert mit einem Stern hinter der
geschätzten Angabe.

Sollten nachträglich Berichtigungen eines gemeldeten Wertes
(z. B. bei einer Schätzung) erforderlich sein, dann geben Sie
diese bitte in der Rubrik „Bemerkungen“ an, zusammen mit
der Angabe des Berichtszeitraumes, auf den sich die Korrektur
bezieht.

Keinesfalls dürfen Berichtigungen in der Weise vorgenommen
werden, dass die Beträge mit dem Ergebnis einer späteren
Meldung verrechnet werden. Bei einer solchen Vorgehens-
weise wären die Angaben von zwei Berichtsperioden falsch.

Bei außergewöhnlichen Veränderungen der gemeldeten
Zahlen gegenüber dem Vormonat bitten wir Sie um kurze
Erläuterungen (z. B. Hinweise auf Kurzarbeit, Betriebs-
ferien, Streik, Aussperrungen, Veränderungen der Auftrags-
lage u. Ä.). Solche Angaben erleichtern die Bearbeitung und
helfen, Rückfragen zu vermeiden.

Bitte übermitteln Sie Ihre Meldung in jedem Fall, auch wenn
sich Ihr Betrieb in Auflösung befindet, zurzeit stillgelegt oder
verpachtet ist. Bitte machen Sie ggf. einen entsprechenden
Vermerk in der Rubrik „Bemerkungen“.

Monatsbericht für Betriebe

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau
und in der Gewinnung von Steinen und Erden

Stand: Januar 2026

Erläuterungen zum Fragebogen

Erhebungseinheit, Erhebungsbereich

Erhebungseinheit ist der Betrieb. Als Betrieb gilt in der amtlichen Unternehmensstatistik ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegenes Unternehmen oder Teil eines Unternehmens (z. B. Fabrikations-/Werkstätte, Werk, Bergwerk, Grube). An diesem Ort oder von diesem Ort werden Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, für die – mit Ausnahmen – eine oder mehrere Personen (ggf. auch nur als Teilzeitbeschäftigte) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten.

Ein Betrieb untersteht immer einem (einzigen) Unternehmen, das seinerseits seinen Sitz stets in einem seiner Betriebe hat.

Die Meldepflicht erstreckt sich auf (produzierende) Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden (Industrie und Handwerk einschließlich handwerklicher Nebenbetriebe).

Maßgebend für die Zuordnung zum Bereich Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden ist die „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008).

Eine eigene Meldung zum Monatsbericht für Betriebe ist auszufüllen für ...

- ... alle Produktionsbetriebe/-werke, die für den Markt oder als Zulieferer für Betriebe desselben Unternehmens produzieren.
- ... örtlich getrennte Haupt- und/oder Regionalverwaltungen.
- ... Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die nicht mit ihrem Produktionswerk örtlich verbunden sind und auch nicht in dessen unmittelbarer Umgebung liegen.
- Kein Fragebogen ist dagegen auszufüllen für ...
- ... im Ausland gelegene Betriebsstätten.
- ... örtlich getrennte Verkaufsbüros ohne Reparatur- oder Montageabteilungen.
- ... rechtlich unselbstständige Reparatur- und Montageabteilungen von Unternehmen außerhalb des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, soweit sie sich überwiegend mit der Instandsetzung von unternehmenseigenen Anlagen, Maschinen, Fahrzeugen und Geräten befassen.
- ... Betriebe mit überwiegender Convertertätigkeit.

Umfang der Meldung

Die Meldung zum Monatsbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden soll grundsätzlich den gesamten Betrieb (einschließlich aller produzierenden und nicht produzierenden Teile) umfassen, um ein Gesamtbild der Tätigkeit des meldenden Betriebes bezüglich der erfassten Merkmale zu bekommen. In die Meldung einzubeziehen sind daher alle Betriebsbereiche; hierzu gehören neben den Fertigungs- und Produktionsabteilungen auch

- Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die mit dem meldenden Betrieb örtlich verbunden sind oder in

dessen unmittelbarer Umgebung liegen, z. B. Kraftzentralen, Reparatur und Montageabteilungen zur Herstellung von Maschinen und Werkzeugen für den Eigenbedarf, außerhalb des Betriebes/Werkes gelegene Montagestützpunkte für Verteiler- und Leitungsanlagen (Strom, Gas, Wasser, Dampf), Verpackungs- und Versandabteilungen, Transporteinrichtungen, Fuhrparks, betriebliche Tankstellen, Lagerplätze, Aufräumungskolonnen, Werksschutz, Werkfeuerwehr,

- rechtlich unselbstständige, betriebseigene Sozialeinrichtungen wie Kantinen, betriebsärztliche Einrichtungen, Heime für Auszubildende, Kindergärten u. Ä.,
- Ausbildungsstätten,
- Forschungs- und Entwicklungslabors,
- Baukolonnen für den Eigenbedarf sowie baugewerbliche Betriebsteile, die Leistungen für Dritte erbringen und nicht zur Bauberichterstattung melden und
- sämtliche übrigen Betriebsteile wie Handels-, Dienstleistungs- und Transportabteilungen, die überwiegend für Dritte arbeiten, landwirtschaftliche Betriebsteile (Gärtnereien, Schweinemästereien usw.) und andere. Dazu gehören auch Betriebsteile, die überwiegend Convertertätigkeit ausüben.

Gliederung und Zuordnung nach fachlichen Betriebsteilen, Convertertätigkeit

Die Erhebungsmerkmale unter den Abschnitten

- A Tätige Personen
- B Umsatz
- C Auftragseingang
- D Auftragsbestand

im Fragebogen geben Sie bitte aufgegliedert auf die im Betrieb ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten (sogenannte fachliche Betriebsteile gemäß der WZ 2008) an. Die Summe der Merkmalswerte über alle Betriebsteile (einschließlich der „Sonstigen Betriebsteile“) muss jeweils den Merkmalswert für den gesamten Betrieb ergeben. Umsätze aus Convertertätigkeit sind ausschließlich bei den „Sonstigen Betriebsteilen“ einzubeziehen.

Convertertätigkeit liegt bei Erfüllung folgender Bedingungen vor:

- Es werden fremdbezogene Waren in eigenem Namen verkauft.
- Eigenständige verarbeitende Tätigkeiten finden nicht statt. Darunter werden Tätigkeiten verstanden, bei denen eine physikalische und / oder chemische Transformation von Stoffen, Substanzen oder Komponenten zur Herstellung neuer Güter erfolgt.
- Eventuelle Tätigkeiten im Rahmen der Produktforschung und -entwicklung zählen nicht zu verarbeitenden Tätigkeiten.

- Die für die Herstellung des Enderzeugnisses maßgeblichen Inputmaterialien sind nicht Eigentum der Auftraggeberin/ des Auftraggebers.

Mit der Einführung der WZ 2008 werden Convertertätigkeiten demnach neu definiert und nicht mehr dem Verarbeitenden Gewerbe, sondern in der Regel dem Handel zugeordnet. Wenn der Schwerpunkt eines Betriebes in der Convertertätigkeit liegt, so ist er nicht zu Statistiken des Verarbeitenden Gewerbes berichtspflichtig.

Weiterhin zum Verarbeitenden Gewerbe gehören dagegen Tätigkeiten, in denen die betroffene Einheit als Lohnauftraggeber fungiert. Lohnauftraggeber sind Einheiten ohne eigene Warenproduktion, die Dritten (Auftragnehmerinnen/Auftragnehmer) das zu bearbeitende Material zur Verfügung stellen, also Eigentümerinnen/Eigentümer der maßgeblichen Inputmaterialien sind. Auch Auftraggeberinnen/Auftraggeber, die nur Teile eines verarbeitenden Produktionsprozesses ausgelagert haben, werden weiterhin dem Verarbeitenden Gewerbe zugeordnet und sind somit im Monatsbericht berichtspflichtig.

Der für den entsprechenden Erhebungsbereich beigefügte Teil des Verzeichnisses der Wirtschaftszweige WZ 2008 gibt die vierstelligen Nummern vor, unter denen die Angaben für die fachlichen Betriebsteile im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden gemacht werden sollen. Bitte tragen Sie die für Ihren Betrieb zutreffenden vierstelligen WZ 2008-Nummern in den dafür vorgesehenen Feldern ein.

Die Ergebnisse für alle übrigen Tätigkeiten (Baugewerbe, Handel einschließlich Convertertätigkeit, Transport, Dienstleistungen, Landwirtschaft, Vermietung und Verpachtung und andere) sind – ohne weitere Untergliederung – in der Spalte „Sonstige Betriebsteile“ einzutragen.

Art und Anzahl der Betriebsteile ergeben sich durch die verschiedenen Produktionstätigkeiten bzw. nicht produzierenden Tätigkeiten, die der Betrieb im Berichtsmonat ausgeübt hat. Die Klassifizierung und Abgrenzung der fachlichen Betriebsteile des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden wird von Ihnen selbst, ggf. nach Rücksprache mit Ihrem zuständigen statistischen Amt, mit Hilfe des beigefügten Verzeichnisses der Wirtschaftszweige vorgenommen. Jedem der gebildeten Betriebsteile (auch der „Sonstigen Betriebsteile“) muss mindestens eine tätige Person zugerechnet werden. Personen, die während des Berichtsmonats für verschiedene Betriebsteile tätig waren, sind entsprechend deren zeitlich überwiegendem Arbeitseinsatz zuzuordnen. Ist auf diese Weise keine Zuordnung möglich, so ist eine anteilige Zuordnung auf alle nachgewiesenen Betriebsteile vorzunehmen. Dies gilt insbesondere für Personal aus Verwaltungs-, Forschungs-, Hilfs- und Zuliefererabteilungen usw. Personen von Mehrbetriebsunternehmen, die für mehrere Betriebe des Unternehmens gleichermaßen tätig sind, sind nur einmal anzugeben, in der Regel in der Meldung über den Betrieb, in dem sie ihren regelmäßigen Arbeitsplatz haben oder für dessen Aufgabengebiet sie überwiegend tätig waren.

Inhalt und Abgrenzung der Erhebungsmerkmale

A Tätige Personen am Ende des Berichtsmonats

Hierzu zählen

- tätige Inhaberinnen/Inhaber und tätige Mitinhaberinnen/Mitinhaber,

- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, die mindestens 1/3 der branchenüblichen Arbeitszeit im Betrieb/Unternehmen tätig sind – das sind im Allgemeinen 55 Stunden und mehr im Monat,
- in einem vertraglichen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zum Betrieb/Unternehmen stehende Personen (z. B. auch Vorstandsmitglieder, Direktorinnen/Direktoren, Reisende im Angestelltenverhältnis, Volontärinnen/Volontäre, Praktikantinnen/Praktikanten und Auszubildende),
- im Betrieb/Unternehmen tätige Personen, die in einem vertraglichen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zu einem auf Personalbewirtschaftung spezialisierten Tochterunternehmen (Personalgesellschaft) oder einer im Rahmen eines Insolvenzverfahrens gebildeten Auffanggesellschaft der Unternehmensgruppe stehen, der auch der Betrieb/ das Unternehmen angehört,
- Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter, die auf einer Entgeltliste geführt werden und
- an andere Unternehmen gegen Entgelt überlassene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter; diese sind den „Sonstigen Betriebsteilen“ zuzurechnen.

Solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist, zählen zu den tätigen Personen auch ...

- ... Personen, die im Rahmen einer Altersteilzeitregelung Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen beziehen.
- ... Erkrankte, Urlauberinnen/Urlauber, Personen, die lediglich Übungen bei der Bundeswehr ableisten, im Mutterschutz oder in der Elternzeit (weniger als ein Jahr) befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden.
- ... Streikende und von der Aussperrung Betroffene.
- ... Saison- und Aushilfsarbeiterinnen/Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte und Kurzarbeiterinnen/Kurzarbeiter, unabhängig von der Anzahl der im Berichtsmonat geleisteten Stunden.
- ... das Personal auf Bau- und Montagestellen, Fahrzeugen usw.
- ... nur vorübergehend im Ausland tätige Personen (weniger als ein Jahr).

Betriebe, die in mehreren Schichten arbeiten, melden als tätige Personen die Summe der tätigen Personen aller Schichten.

Personen, die im Berichtsmonat in mehreren Betrieben desselben Unternehmens tätig waren, sind nur in der Meldung über den Betrieb anzugeben, in dem sie überwiegend tätig waren.

Nicht zu den tätigen Personen rechnen dagegen ...

- ... Leiharbeiterinnen/Leiharbeiter im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG)¹.
- ... Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen im meldenden Betrieb Montage- und Reparaturarbeiten durchführen.
- ... aufgrund einer tarifvertraglichen Vorruhestandsregelung vorzeitig ausgeschiedene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

B Umsatz im Berichtsmonat

Als Umsatz gilt (unabhängig von Zahlungseingang oder Liefertermin) die Summe der Rechnungsendbeträge (ohne Umsatz- und Verbrauchsteuer) der im Berichtsmonat abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte einschließlich der Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an rechtlich selbstständige Unternehmen des eigenen Konzerns und rechtlich selbstständige Verkaufsgesellschaften. Lieferungen und Leistungen zwischen Betrieben desselben Unternehmens werden bei der Ermittlung des Umsatzes nicht berücksichtigt.

In den Umsatz einzubeziehen sind

- Kosten für Fracht, Porto, Verpackung (auch wenn getrennt in Rechnung gestellt) und
- Kosten für CO₂-Zertifikate, wenn in Rechnung gestellt

Abzusetzen sind

- sofort gewährte Preisnachlässe (Rabatte, Boni und dergleichen), nicht jedoch wenn sie erst später (z. B. als Jahresboni u. Ä.) ermittelt und gutgeschrieben werden.

Nicht zum Umsatz zählen Erträge, die nicht unmittelbar aus laufender Produktionstätigkeit resultieren, wie z. B.

- Erlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen und Sachanlagen,
- Erlöse aus Pfandgebühren für Gefäße und dergleichen,
- Erlöse aus der Verpachtung von Grundstücken und
- Zinserträge, Dividenden und dergleichen.

Nicht zum Umsatz zählen Verbrauchsteuern (Energiesteuer, Strom-, Kaffee-, Bier-, Schaumwein- und Zwischenerzeugnissteuer, Tabak-, Alkohol- und Alkopopsteuer).

Darüber hinaus gilt, dass ...

- ... in den Fällen, in denen die Umsätze von Betrieben desselben Unternehmens durch eine Zentralbuchhaltung festgestellt werden, die Umsätze nach den einzelnen Betrieben aufzuteilen sind.
- ... Umsätze aus eigenen Erzeugnissen, die über Verkaufsbüros bzw. Ladengeschäfte abgewickelt werden, von den zugehörigen Produktionsbetrieben zu melden sind.
- ... meldepflichtige Betriebe von Betriebsführungsgesellschaften den auf ihren Betrieb entfallenden Umsatz melden, auch wenn er nicht von ihnen selbst, sondern von der Muttergesellschaft fakturiert wird.

Zusammensetzung des Umsatzes

Zum Umsatz der fachlichen Betriebsteile im Verarbeiten des Gewerbes sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden, auch Umsatz aus eigenen Erzeugnissen und industriellen/handwerklichen Dienstleistungen genannt, zählen ...

- ... Umsätze aus dem Verkauf von allen im Rahmen der Produktionstätigkeit des Betriebes entstandenen Erzeugnissen.
- ... Umsätze aus dem Verkauf von Waren, die in Lohnarbeit bei anderen Unternehmen im In- oder Ausland hergestellt wurden (einschließlich Lohnveredlung), wenn der meldende Betrieb Eigentümer der maßgeblichen Inputmaterialien ist.
- ... Wert der für Dritte geleisteten Lohnarbeiten (einschließlich Lohnveredlung).
- ... Umsätze aus dem Verkauf von selbst erzeugter Elektrizität, Fernwärme, Gas, Dampf, Wasser. Bei mehreren fachlichen Betriebsteilen ist der Umsatz anteilmäßig aufzuteilen.
- ... Umsätze aus dem Verkauf von Nebenerzeugnissen.

... Erlöse für „verkaufsfähige“ Produktionsrückstände (z. B. bei der Produktion anfallender Schrott, Gussbruch und andere).

... Erlöse für andere industrielle Dienstleistungen, wie Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen, Montagen und dergleichen, mit Ausnahme der Erlöse für Bauinstallationen sowie der Erlöse für Instandhaltung bzw. Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern, diese gelten als Umsatz sonstiger Betriebsteile.

... Erlöse für die Vermietung bzw. das Leasing von im Rahmen der Produktionstätigkeit des Betriebes selbst hergestellten Erzeugnissen (z. B. Datenverarbeitungs-, Telefonanlagen, Maschinen, die vom Betrieb zum Zweck der Vermietung produziert werden).

Umsatz sonstiger Betriebsteile

Hierzu zählen

- Umsätze aus dem Verkauf fremdbezogener Dienstleistungen in eigenem Namen und Umsätze aus Converter-tätigkeit (siehe Erläuterungen zum Fragebogen, Seite 1),
- Umsätze baugewerblicher Betriebsteile, d. h. die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtigen und steuerfreien) Beträge für Bauleistungen einschließlich der Erlöse für Bauinstallationen.
- Umsätze aus dem Verkauf von zugekauften Erzeugnissen, die unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden bzw. an denen nicht mehr als handelsübliche Manipulationen vorgenommen werden (Handelsware),
- Erlöse für Instandhaltung bzw. Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern,
- Erlöse für Entwicklung, Herstellung, Lieferung und Dokumentation von Software im Auftrag spezieller Nutzer sowie von (nichtkundenspezifischer) Standardsoftware,
- Umsätze aus Vermietung, Verpachtung und Leasing von nicht selbst hergestellten Geräten, betrieblicher Anlagen und Einrichtungen,
- Erlöse aus Wohnungsvermietung, jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung,
- Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen; Provisionseinnahmen,
- Einnahmen von anderen Unternehmen für die Überlassung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer,
- Erlöse aus nicht industriellen Dienstleistungen sowie Transportleistungen für Dritte,
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z. B. auf eigene Rechnung betriebene Kantinen, Gaststätten),
- Erlöse aus dem Verkauf von eigenen landwirtschaftlichen Erzeugnissen und
- Erlöse aus dem Verkauf von CO₂-Zertifikaten.

Inlands- und Auslandsumsatz

Der Inlandsumsatz umfasst die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an Empfänger im Bundesgebiet sowie die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an die im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte.

Als Auslandsumsatz gelten die Erlöse für alle direkten und über Zollfreigebiete geleisteten Lieferungen und Leistungen an Empfänger, die im Ausland ansässig sind (nach §§ 6, 6a und 7 des Umsatzsteuergesetzes (UStG)), sowie Erlöse für Lieferungen an inländische Firmen, die die bestellten Waren ohne weitere Be- oder Verarbeitung in das Ausland ausführen

(Umsätze mit deutschen Exporteuren). Erlöse für Lieferungen, die als Zubehörteile oder Verpackung (Gefäße) an gewerbliche Betriebe anderer Unternehmen weitergegeben und von diesen ausgeführt werden (mittelbarer Export), werden dagegen zum Inlandsumsatz gerechnet.

Der Auslandsumsatz insgesamt erfasst alle Umsätze außerhalb des Bundesgebiets sowie Umsätze mit deutschen Exporteuren (siehe oben). Umsätze aus Geschäften mit Unternehmen, die den nicht zur Eurozone zählenden Staaten angehören, sowie entsprechende Umsätze mit deutschen Exporteuren sind zusätzlich als „Darunterposition“ anzugeben.

Die Zuordnung zum Inlands- bzw. Auslandsumsatz erfolgt nach der Angabe durch die Rechnungsstellung (Faktur).

Umsatz mit dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland

Als Umsatz mit dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland gilt der Umsatz mit allen Staaten, die nicht der Eurozone angehören. Zur Eurozone zählen: Belgien, Bulgarien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern.

C Auftragseingang im Berichtsmonat

Der Auftragseingang wird nur für ausgewählte Wirtschaftszweige und damit auch nur für bestimmte fachliche Betriebsteile erhoben, deren vierstellige WZ 2008-Nummern im mitgelieferten Verzeichnis der Wirtschaftszweige mit einem Punkt gekennzeichnet sind. Für die „Sonstigen Betriebsteile“ sind keine Auftragseingänge zu melden.

Als Auftragseingang gilt die Summe der Werte aller im Berichtsmonat vom Betrieb/Unternehmen fest akzeptierten Aufträge auf Lieferung selbst hergestellter oder in Lohnarbeit von anderen in- oder ausländischen Firmen produzierter Erzeugnisse, wenn die für die Herstellung maßgeblichen Inputmaterialien Eigentum des meldenden Betriebes/Unternehmens sind. Lautet die Auftragsbestätigung nur über eine Menge, so werden für die Berechnung der Auftragswerte die für das jeweilige Geschäft in Frage kommenden Tagespreise zum Zeitpunkt des Auftragseingangs zugrunde gelegt.

In den Auftragseingang einzubeziehen sind

- getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto, Verpackung und
- die normalerweise zur Produktion gehörenden Dienstleistungen wie Lohnarbeit (einschließlich Lohnveredlung) und Montagen (nicht jedoch Reparaturen, Instandhaltungen und Installationen).

Abzusetzen sind

- in den Auftragsbestätigungen evtl. enthaltene Umsatzsteuerbeträge und
- sofort gewährte Preisnachlässe (Rabatte, Boni und dergleichen), nicht jedoch wenn sie erst später (z. B. als Jahresboni u. Ä.) ermittelt und gutgeschrieben werden.

Nicht zum Auftragseingang zählen

- Aufträge für Convertertätigkeit, d. h. für Lieferungen fremdbezogener Waren und Dienstleistungen in eigenem Namen, wenn die für die Herstellung maßgeblichen Inputmaterialien nicht Eigentum des meldenden Betriebs/Unternehmens sind,
- Aufträge für Bauleistungen,
- Aufträge auf Lieferung von Elektrizität, Fernwärme, Gas, Dampf und Wasser,
- Aufträge auf Lieferung von „verkaufsfähigen“ Produktionsrückständen,

- Aufträge auf Lieferung von Handelsware,
- Aufträge über nichtindustrielle/nichthandwerkliche Leistungen,
- Teilaufträge, von denen zum Zeitpunkt ihres Eingangs bekannt ist, dass sie aus der Produktion einer im Ausland gelegenen Firma geliefert werden und
- Aufträge auf unternehmensinterne Lieferungen und Leistungen.

Nicht zum Auftragseingang zählen Verbrauchsteuern (Energiesteuer, Strom-, Kaffee-, Bier-, Schaumwein- und Zwischenzeugnissteuer, Tabak-, Alkohol- und Alkopopsteuer).

Zu früheren Zeitpunkten als der aktuellen Auftragseingangsmeldung erfolgte Stornierungen sowie Wertänderungen, die aufgrund von Preisgleitklauseln wirksam werden, dürfen bei der Auftragseingangsmeldung im jeweiligen Berichtsmonat grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Bei Änderungen bzw. Umbestellungen ist der neue Auftrag zu melden.

In den Fällen, in denen es branchenüblich ist, zwischen Abschlüssen und Abrufen zu unterscheiden, werden ...

... die Abschlüsse als Auftragseingänge angesehen, wenn bei den Abschlüssen der Auftragsumfang exakt und verbindlich festgelegt wurde.

... die Abrufe als Auftragseingänge angesehen, wenn bei den Abschlüssen hingegen nur eine Mindestabnahmemenge oder eine Spanne in der Abnahmemenge vereinbart wurde.

Verkäufe ab Lager, bei denen Auftragseingang und Auslieferung zeitlich zusammenfallen, sind in die Meldung einzubeziehen.

Aufträge auf Vermietung von Erzeugnissen, die vom Betrieb zum Zweck der Vermietung produziert werden, sind einmalig mit dem Gesamtwert der Anlage in die Auftragseingangsmeldung einzubeziehen. Der Erlös für die Vermietung dieser Erzeugnisse erscheint im Umsatz aus eigenen Erzeugnissen.

Inlands- und Auslandsaufträge

Die Inlandsaufträge umfassen alle Aufträge auf Lieferungen und Leistungen von Unternehmen aus dem Bundesgebiet sowie Aufträge auf Lieferungen und Leistungen von den im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräften.

Als Auslandsaufträge gelten alle Aufträge auf direkte und über Zollfreigebiete abzuwickelnde Lieferungen und Leistungen von Empfängern, die im Ausland ansässig sind (nach §§ 6, 6a und 7 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) sowie Aufträge auf Lieferungen an inländische Firmen, die die bestellten Waren ohne weitere Be- oder Verarbeitung in das Ausland ausführen (Aufträge von deutschen Exporteuren). Aufträge auf Lieferungen, die als Zubehörteile oder Verpackung (Gefäße) an gewerbliche Betriebe anderer Unternehmen weitergegeben und von diesen ausgeführt werden (mittelbarer Export), werden dagegen zu den Inlandsaufträgen gerechnet.

Auslandsaufträge insgesamt sind alle Aufträge von Unternehmen außerhalb des Bundesgebiets sowie Aufträge von deutschen Exporteuren (siehe Auslandsumsatz). Aufträge von Unternehmen aus den nicht zur Eurozone gehörenden Staaten und die entsprechenden Aufträge von deutschen Exporteuren sind zusätzlich als „Darunterposition“ anzugeben.

Aufträge aus dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland

Als Aufträge aus dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland gelten Aufträge aus allen Staaten, die nicht der Eurozone angehören (siehe Umsatz).

D Auftragsbestand am Ende des Berichtsmonats

Der Auftragsbestand wird nur für die fachlichen Betriebsteile erhoben, für die auch der Auftragseingang zu melden ist (siehe Abschnitt C). Für die übrigen Betriebsteile sind keine Auftragsbestände zu melden.

Der Auftragsbestand umfasst die Summe der Auftragseingänge am Ende des Berichtsmonats, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu Umsätzen geführt haben und die nicht storniert worden sind. Der Auftragsbestand umfasst demnach die Summe der Werte aller vorliegenden, fest akzeptierten, noch nicht ausgeführten Aufträge (ohne Umsatzsteuer und Verbrauchsteuer und abzüglich sofort gewährter Rabatte).

Im Berichtsmonat angefallene **Stornierungen** von Aufträgen aus früheren Monaten sind in der aktuellen Meldung zum Auftragsbestand abzuziehen.

Großaufträge, deren Fertigung mehrere Berichtsmonate betreffen, sollten mit dem noch nicht erbrachten Wert (noch nicht umsatzwirksamen Teil) des Auftrags im Auftragsbestand enthalten sein. Soweit Großaufträge mittels Teilrechnungen abgerechnet werden, kann der Auftragsbestand um den bereits in Rechnung gestellten Teil gemindert werden.

Für die definitorische Abgrenzung der Auftragsbestände gelten – hinsichtlich der einzubeziehenden, abzusetzenden und nicht zu berücksichtigenden Posten – dieselben Regelungen wie beim Auftragseingang; allerdings ist eine weitere Untergliederung des Auslandsauftragsbestands nach Eurozone und Nichteurozone hier nicht vorgesehen.

E Geleistete Arbeitsstunden aller tätigen Personen im Berichtsmonat

Die folgenden Abschnitte E und F des Fragebogens betreffen den Betrieb als Ganzes, eine Unterteilung in fachliche Betriebsteile ist hier also nicht vorzunehmen.

Als Arbeitsstunden gelten nur die tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden aller tätigen Personen (einschließlich Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter). Betriebe, die in mehreren Schichten arbeiten, melden die Summe der geleisteten Stunden aus allen Schichten zusammen. Einzubeziehen sind auch geleistete Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden.

Nicht als geleistete Arbeitsstunden zählen

- alle ausgefallenen Arbeitsstunden, auch wenn sie bezahlt wurden (z. B. Ausfälle wegen gesetzlichen Urlaubs oder Arbeitsbefreiung),
- tariflich vereinbarter Ruhezeiten, wegen Krankheit oder Betriebsunfällen sowie als Folge von Material-, Brennstoff- und Energiemangel, Absatzstockung, Kurzarbeit, Betriebsferien, Streiks, Aussperrungen,
- geleistete Stunden der Leiharbeiterinnen/Leiharbeiternehmer, d. h. Personen, die gemäß Arbeitnehmerüberlassungsgesetz von anderen Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden,
- geleistete Stunden von unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen,
- geleistete Stunden der an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und
- Arbeitsstunden für Montage- und Reparaturarbeiten von Beauftragten anderer Betriebe bzw. Unternehmen.

F Entgelte im Berichtsmonat

Als Entgelte (Bruttolohn- und -gehaltsumme) gilt die Summe der Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge ohne jeden Abzug) der tätigen Personen im Berichtsmonat ohne Arbeitgeber-

anteile zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung).

Den Entgelten sind zuzurechnen: die Bezüge von Gesellschafterinnen/Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind, sowie die an im Betrieb/Unternehmen tätige Personen gezahlten Provisionen und Tantiemen.

Zu den Entgelten gehören die Bruttobezüge der an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Vergütungen für Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter sowie die an tätige Personen in eigenen Sozialeinrichtungen (z. B. Werksärztin/Werksarzt) gezahlten Beträge.

In die Entgelte einzubeziehen sind auch

- sämtliche Zuschläge (z. B. für Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit), Leistungszulagen, Zulagen für Umgebungseinflüsse (Schmutz, Staub, Temperatur, Gase, Dämpfe und andere) sowie Ausgleichszahlungen für die Minderleistung älterer Betriebsangehöriger (z. B. bei Akkord),
- Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle und dergleichen,
- Entgeltzahlungen im Krankheitsfall einschließlich Zuschüsse zum Krankengeld,
- Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen im Rahmen von Altersteilzeitregelungen (Entgeltfortzahlungen, Abfindungen, Aufstockungsbeträge, auch wenn diese der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber von der Bundesagentur für Arbeit erstattet werden),
- durch Entgeltumwandlung finanzierte Beiträge der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers zu Lebensversicherungen (Direktversicherungen),
- Pauschalsteuern mit Abgeltungswirkung bei geringfügigen Beschäftigungen,
- Gratifikationen, zusätzliche Monatsgehälter, Gewinnbeteiligung, geldwerte Vorteile aus Aktienoptionsgeschäften (zum Zeitpunkt zu dem sie lohnsteuerrechtlich relevant sind), Urlaubsbeihilfen und sonstige einmalige Entgeltzahlungen (z. B. Zahlungen für betriebliche Verbesserungsvorschläge, Erfindervergütungen),
- Abfindungen gemäß Arbeitsrecht (Abfindungszahlungen bei sozial ungerechtfertigter Kündigung nach dem Kündigungsschutzgesetz, Abfindungen nach dem Betriebsverfassungsgesetz, Abfindungen gemäß Sozialplan bei Betriebsstilllegungen bzw. im Rahmen von tariflichen Rationalisierungsschutzabkommen),
- Entschädigungen für nicht gewährten Urlaub,
- Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, tarifrechtlich oder vertraglich vereinbarte Kindergelder, Zuschüsse zu Kindergartenkosten und sonstige Familienzuschläge sowie Erziehungsbeihilfen,
- Essensgeld, Wegezeitentschädigungen, Fahrtkostenersatz und Zuschüsse für Fahrten von und zur Arbeitsstätte, Auslösungen, sofern dafür Lohnsteuer entrichtet wurde,
- Leistungen im Sinne von § 2 des Fünften Vermögensbildungsgesetz,
- Zinszuschüsse zu Darlehenszinszahlungen.

Nicht zu den Entgelten gehören die für Leiharbeiterinnen/Leiharbeiter gezahlten Beträge, Vergütungen für mit Montage- und Reparaturarbeiten Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen, Anweisungen des staatlichen Kindergeldes sowie die Sozial- und sonstigen Aufwendungen.

Zu den **Sozial- und sonstigen Aufwendungen der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers** zählen insbesondere

- Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung,
- Arbeitgeberzuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag für nicht versicherungspflichtige Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer gemäß dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung,
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft,
- direkte Zuwendungen an die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer oder deren Familienangehörige bei besonderen Anlässen, wie z. B. Weihnachtsgeschenke, Jubiläumsgelder, Zuwendungen aus Anlass von Familienereignissen, Baraufwendungen anlässlich von Betriebsfeiern, Belegschaftsausflügen usw.,
- Vorschüsse, Darlehen, Beihilfen und Unterstützungen in Krankheitsfällen, zu Kur- und Erholungsaufenthalten und für ähnliche Zwecke,
- Vorruhestandszahlungen,
- Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung (Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung) wie
 - unmittelbare Versorgungszahlungen an frühere Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer oder deren Hinterbliebene, sofern sie nicht aus Pensionsrückstellungen geleistet werden,
 - Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen,
 - Zuwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen, einmalige oder laufende Beiträge zu den für die betriebliche Altersversorgung abgeschlossenen Lebensversicherungen (Direktversicherungen),
- anstelle von laufenden Versorgungsleistungen gewährte Kapitalabfindungen,
- Beiträge an die Trägerin/den Träger der Insolvenz-sicherung gegen die Nichterfüllung von Versorgungsansprüchen,
- periodische Zahlungen an ausgeschiedene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter,
- Beiträge oder Beitragsteile zu Weiter-, Über- bzw. Zusatzversicherungen und an private Krankenkassen, soweit die Leistung den gesetzlich vorgeschriebenen Betrag übersteigt,
- Beiträge für Aus- und Fortbildung (Zahlung von Handelsschulgeld, Umlagebeiträge für Berufs- und Fachschulen), Geldzuweisungen für Wohnheime der Auszubildenden,
- allgemeine soziale Aufwendungen wie Kosten oder Zuschüsse für Kantinen, Werkskindergärten, Erholungsheime, betriebsärztliche Betreuung und dergleichen,
- Vergütungen, die nicht Arbeitseinkommen, sondern Spesensersatz sind, wie Aufwandsentschädigungen, Kleiderzulagen, Zuschläge für eigenes Handwerkszeug, Wege-, Trennungsentschädigung, Reisekosten, Umzugskosten, Tage- und Übernachtungsgeld,
- Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Kurzarbeitergeld und
- Insolvenzgeld und Zuschuss zum Insolvenzgeld.

Monatsbericht für Betriebe

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau
und in der Gewinnung von Steinen und Erden

Identnummer (Betrieb)
(bei Rückfragen bitte angeben)

Ergänzungsbogen für Melder mit mehr als zwei fachlichen Betriebsteilen

Statistiknummer

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen A bis D die Erläuterungen
in der separaten Unterlage.

Berichtsmonat/-jahr

Fachliche Betriebsteile	WZ 2008-Nummer:	WZ 2008-Nummer:	WZ 2008-Nummer:	WZ 2008-Nummer:	WZ 2008-Nummer:

A Tätige Personen am Ende des Monats

Anzahl der tätigen Personen (einschl.
tätiger Inhaberinnen/Inhaber)

B Umsatz im Monatsbericht in vollen Euro (ohne Umsatz- und Verbrauchsteuer)

Inlandsumsatz (Umsatz im gesamten
Bundesgebiet)

Auslandsumsatz insgesamt (einschl.
Umsatz mit dt. Exporteuren)

darunter: Umsätze mit dem **nicht** zur
Eurozone gehörenden
Ausland

C Auftragseingang im Monatsbericht in vollen Euro (ohne Umsatz- und Verbrauchsteuer)

Inlandsaufträge (Aufträge aus dem
gesamten Bundesgebiet)

Auslandsaufträge insgesamt (einschl.
Aufträge von dt. Exporteuren)

darunter: Aufträge aus dem **nicht** zur
Eurozone gehörenden
Ausland

D Auftragsbestand am Ende des Monats in vollen Euro (ohne Umsatz- und Verbrauchsteuer)

Inlandsauftragsbestand (Bestand an
Aufträgen aus dem gesamten Bundes-
gebiet)

Auslandsauftragsbestand insgesamt
(Bestand an Aufträgen aus dem Aus-
land einschl. Aufträge dt. Exporteure)

Monatsbericht für Betriebe

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Ergebnisse des Monatsberichts für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden dienen der kurzfristigen Beurteilung der konjunkturellen Lage.

Für die gesetzgebenden Körperschaften und Regierungen des Bundes und der Länder sowie für die Behörden der EU sind die Ergebnisse eine unentbehrliche Entscheidungshilfe, z.B. auf den Gebieten der Wirtschafts-, Umwelt- und Regionalpolitik. Insoweit haben die von Ihnen gemachten Angaben mittelbar auch Rückwirkungen zumindest auf die Rahmenbedingungen Ihres Handelns.

Darüber hinaus können diese Ergebnisse für Sie auch unmittelbar, z.B. als Indikator für die Entwicklungen in der Sie betreffenden Branche oder Region, von Nutzen sein. Den Verbänden, der Wissenschaft und Forschung stehen sie ebenso zur Verfügung wie den Gewerkschaften, Parteien und jeder/jedem interessierten Bürgerin/Bürger.

Schließlich dienen die monatlichen Ergebnisse als Ausgangsmaterial für die Berechnung der für die Konjunkturbeobachtung unentbehrlichen Indizes des Umsatzes und des Auftragseingangs. Darüber hinaus finden die erhobenen Angaben auch ihre Verwendung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sowie der Input-Output-Rechnung.

Die Erhebungen werden durchgeführt bei den produzierenden Betrieben von höchstens 68 000 Unternehmen des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes sowie bei den produzierenden Betrieben der Unternehmen anderer Wirtschaftszweige, jeweils ohne Baubetriebe und Betriebe der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen. Der Monatsbericht erfasst die Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem BStatG und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) DS-GVO.

Erhoben werden die Angaben zu § 2 Satz 2 Buchstabe A Ziffer I Nummer 1 bis 6 ProdGewStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 Absatz 1 Satz 1 ProdGewStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 9 Absatz 1 Satz 2 ProdGewStatG ist die Inhaberin, der Inhaber, die Leiterin oder der Leiter des Betriebes oder Unternehmens auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 9 Absatz 2 ProdGewStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind.

Nach § 9 Absatz 3 ProdGewStatG sind Existenzgründerinnen/Existenzgründer natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Die Angabe der Kontaktdaten der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen ist freiwillig und im Fragebogen besonders gekennzeichnet.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter

☞ <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZ Bund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder). Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier:

☞ <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabel-

len mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Die Tabellen dürfen nur von den für diese Aufgabe zuständigen Organisationseinheiten des Umweltbundesamtes gespeichert und genutzt werden. Diese Organisationseinheiten müssen von den mit Vollzugsaufgaben befassten Organisationseinheiten des Umweltbundesamtes räumlich, organisatorisch und personell getrennt sein.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teilen von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Betriebs sowie Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für Rückfragen zuständigen Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift des Betriebes sowie die Identnummer werden zusammen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen „tätige Personen“, „wirtschaftliche Tätigkeit“ und „Umsatz“ im Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz).

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahren aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Die Statistiknummer (Statistik-ID des Unternehmensregisters) dient der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer und enthält keine Merkmale über persönliche oder sachliche Verhältnisse.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter

🔗 <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt
im Monat August 2026 erschienen

Bestell-Nr.	Kennziffer/ Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
 1 Z 0 03	Z m-08/26	Statistisches Monatsheft 08/2026	5,50
@ 6 Z 0 03	Z m-08/26	Statistisches Monatsheft 08/2026	-
@ 6 A 1 13	A I j/25	Excel-Datei Ergebnisse des Mikrozensus: Haushalt und Familie Jahr 2025, Erstergebnisse	-
@ 6 A 2 01	A II	Sterbetafeln 2023/25	-
@ 6 A 6 05	A VI j/25	Arbeitsmarkt Jahr 2025	-
@ 6 B 2 01	B II j/25	Berufsbildende Schulen und Schulen für Berufe im Gesundheitswesen Schuljahr 2025/26	-
@ 6 C 3 01	C III j/26	Viehbestände: Rinder, Schweine Stand: 3. Mai 2026, endgültige Ergebnisse	-
@ 6 E 1 02	E I m-05/26	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Mai 2026, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 E 1 03	E I j/25	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Jahr 2025	-
@ 6 F 2 02	F II j/25	Baugenehmigungen und Bauüberhang im Wohn- und Nichtwohnbau Jahr 2025	-
@ 6 G 4 01	G IV m-05/26	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Mai 2026, Januar bis Mai 2026, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 4 01	G IV m-06/26	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Juni 2026, Januar bis Juni 2026, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 H 2 01	H II m-03/26	Binnenschifffahrt März 2026	-
@ 6 H 2 01	H II m-04/26	Binnenschifffahrt April 2026	-
@ 6 K 7 01	K VII j/25	Wohngeld Jahr 2025	-
@ 6 P 1 02	P I j/25	Entstehung und Verwendung des Bruttoinlandsprodukts sowie Einkommen der privaten Haushalte 1991–2025, bezogen auf den Stand der Bundesrechnung August 2025/Februar 2026	-

 = Printversion der Veröffentlichung

@ = Die mit diesem Symbol gekennzeichneten Veröffentlichungen sind als kostenfreie Datei im PDF- oder Excel-Format verfügbar und werden im Internet zum Download bereitgestellt.



<https://statistik.sachsen-anhalt.de>

Bestellnummer: 6E102



E I
m-06/26